



Kempton^{Allgäu}

Offener städtebaulich- freiraumplanerischer Ideen- und Realisierungswettbewerb

Neugestaltung des Stadtparks Stadt Kempten

Auslobung

27.04.2017

IMPRESSUM

Auslober:

Stadt Kempten (Allgäu)
Rathausplatz 22
87435 Kempten

Telefon: 0831 2525-0
Fax: 0831 2525-226
poststelle@kempten.de
www.kempten.de



Kempten^{Allgäu}

Wettbewerbsbetreuung:

Schegk Landschaftsarchitekten | Stadtplaner
Haimhausen und Memmingen
Am Pfanderling 4
85778 Haimhausen

Telefon: 08133 932 46-0
Fax: 08133 932 46-22
la@schegk.de
www.schegk.de

Städtebauförderung:

Dieses Projekt wird im Städtebauförderungsprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ mit Mitteln des Bundes und des Freistaats Bayern gefördert.



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit

Bayern.
Die Zukunft.



TERMINE

Preisrichtervorbesprechung:	13.01.2017	
2. Preisrichtervorbesprechung:	07.04.2017	
Beschluss Auslobung im Stadtrat	27.04.2017	
Beantragung Kolloquium/ Modell-Einsatzplatte (siehe S.14, an la@schegk.de) bis	04.07.2017	
Schriftliche Rückfragen (an la@schegk.de) bis:	04.07.2017	
Kolloquium, Vorbesprechung Preisgericht	19.07.2017	09:00 Uhr
Kolloquium mit Teilnehmern: Kronenstraße 8, EG-Aula 87435 Kempten	19.07.2017	13:00 Uhr
Schriftliche Beantwortung der Rückfragen	24.07.2017	
Abgabe Planunterlagen: Schegk Landschaftsarchitekten Stadtplaner Am Pfanderling 4, 85778 Haimhausen	13.09.2017	17:00 Uhr
Abgabe Modell: Stadt Kempten Susanne Bischlager Bauverwaltungs- und Bauordnungsamt Kronenstraße 8, 5.OG, Zimmer 503 87435 Kempten	20.09.2017	12:00 Uhr
Preisgerichtssitzung:	13. + 14.10.2017	09:00 Uhr
Ausstellung (voraussichtlich) Kronenstraße 8, EG-Aula 87435 Kempten	16. - 28.10.2017	

INHALT

A.	ALLGEMEINE BEDINGUNGEN	6
	1. Anwendung und Anerkennung der RPW 2013	6
	2. Wettbewerbsgegenstand	6
	3. Wettbewerbsart	6
	4. Wettbewerbsbeteiligte	7
	5. Wettbewerbssumme	12
	6. Wettbewerbsunterlagen	12
	7. Wettbewerbsleistung und Kennzeichnung	13
	8. Termine (siehe auch Seite 3)	15
	9. Zulassung der Arbeiten, Voraussetzungen	16
	10. Weitere Bearbeitung und Urheberrecht	16
	11. Bekanntmachung des Ergebnisses und Ausstellung	18
	12. Prüfung des Verfahrens	18
	13. Bestätigung	18
B.	WETTBEWERBSAUFGABE	19
	1. Anlass und Ziel des Wettbewerbs	19
	2. Allgemeine Angaben zur Stadt Kempten	21
	3. Angaben zum Wettbewerbsgebiet	26
C.	PLANUNGSZIELE, VORGABEN UND HINWEISE	33
	1. Wettbewerbsanforderungen Realisierungsteil	33
	2. Wettbewerbsanforderungen Ideenteil	35
	3. Allgäuer Festwoche	39
	4. Weitere Vorgaben und Hinweise	41
D.	BEURTEILUNGSKRITERIEN	42
E.	ANLAGENVERZEICHNIS	43

LUFTBILD



A. ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

1. Anwendung und Anerkennung der RPW 2013

Der Durchführung des Wettbewerbs liegen die RPW 2013 in der vom BMVBS am 31.01.2013 herausgegebenen Fassung zugrunde soweit in einzelnen Punkten dieser Auslobung nicht ausdrücklich anderes bestimmt ist.

An der Vorbereitung des Teils 1 der Auslobung hat die Bayerische Architektenkammer beratend mitgewirkt (§ 2 Abs. 4 RPW; Art.13 Abs. 1 Satz 4 BauKaG); die Auslobung wurde dort registriert unter der Nr. 2017/50.01; Auslober, Teilnehmer sowie alle am Verfahren Beteiligten erkennen den Inhalt dieser Auslobung als verbindlich an.

Die Auslobung wurde ordnungsgemäß bekannt gemacht (§ 3 Abs. 2 und 3 RPW).

2. Wettbewerbsgegenstand

Gegenstand des Ideen- und Realisierungswettbewerbs ist die Neugestaltung der Freiflächen des zentralen Stadtparks und der angrenzenden Bereiche in Kempten. Dabei soll für diesen bedeutsamen Ort ein Konzept entwickelt werden, welches die vielseitige Nutzung des Parks, die besondere städtebauliche Situation und die bedeutende Lage in unmittelbarer Nähe zum historischen Stadtzentrum berücksichtigt.

Die Wettbewerbsaufgabe ist in Teil B im Einzelnen beschrieben.

3. Wettbewerbsart

Der Wettbewerb wird als offener, einstufiger Ideen- und Realisierungswettbewerb auf den Gebieten des Städtebaus und der Freianlagenplanung ausgelobt.

Der Zulassungsbereich umfasst die Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) sowie die Staaten der Vertragsparteien des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen (GPA).

Die Wettbewerbssprache ist deutsch, das Verfahren ist anonym.

Tag der Auslobung: 27.04.2017

A. ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

4. Wettbewerbsbeteiligte

4.1. Auslober

Stadt Kempten (Allgäu)
vertreten durch:
Oberbürgermeister Thomas Kiechle
Rathausplatz 22
87435 Kempten

Tina Großmann
Telefon: 0831 2525-8169
Fax: 0831 2525-226
tina.grossmann@kempten.de

4.2. Verfahrensbetreuung und Abwicklung

Schegk
Landschaftsarchitekten BDLA | Stadtplaner
Am Pfanderling 4
85778 Haimhausen

Prof. Ludwig Schegk; Franziska Lomb
Telefon: 08133 93246-0
Fax: 08133 93246-22
lomb@schegk.de

4.3 Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind in den EWR-/WTO-/GPA-Staaten ansässige natürliche Personen, die gemäß Rechtsvorschrift ihres Heimatstaates zur Führung der Berufsbezeichnung Landschaftsarchitekt, Stadtplaner und Architekt befugt sind; Stadtplaner und Architekten sind nur in einer Arbeitsgemeinschaft mit Landschaftsarchitekten zugelassen, die Einbeziehung eines/einer Stadtplaners/in wird dringend empfohlen.

4.4 Beteiligte Fachplaner

Gegebenenfalls können Fachbüros (keine Mitverfasser) als Berater hinzugezogen werden. Soweit zur Bearbeitung der Wettbewerbsaufgabe Sachverständige, Fachplaner oder andere Berater hinzugezogen werden, müssen diese selbst nicht teilnahmeberechtigt sein, sofern diese Sachverständigen, Fachplaner oder anderen Berater keine Planungsleistungen erbringen, welche der Wettbewerbsaufgabe entsprechen und wenn sie überwiegend und ständig auf ihrem Fachgebiet tätig sind.

Die zum Wettbewerb zugelassenen Arbeitsgemeinschaften benennen die Berater in der Teilnahmeerklärung.

A. ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

4.5 Teilnahmeberechtigung

Für die Teilnahmeberechtigung notwendige Voraussetzungen müssen am Tag der Bekanntmachung der Auslobung erfüllt sein. Teilnehmen dürfen keine anderen Verfasser als die in der Verfassererklärung genannten Personen.

Jeder Teilnehmer hat seine Teilnahmeberechtigung eigenverantwortlich zu prüfen und gibt zudem eine Erklärung gemäß Anlage D1 ab (ehem. Verfassererklärung).

4.6 Teilnahmehindernisse

Liegen in der Person des Teilnehmers Gründe vor, die in §4 Abs.2 RPW aufgeführt sind, ist einer Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen. Jeder Teilnehmer hat seine Teilnahmeberechtigung daraufhin eigenverantwortlich zu prüfen.

Zusätzliche Ausschlussgründe sind:

Ausgeschlossen von der Teilnahme am Wettbewerb sind Personen, die infolge ihrer Beteiligung an der Auslobung oder Durchführung des Wettbewerbs bevorzugt sein oder Einfluss auf die Entscheidung des Preisgerichts nehmen könnten. Das gilt insbesondere für die in Nr. 4.3 genannten Personen, deren Ehegatten, Verwandten und Verschwägerten ersten und zweiten Grades sowie deren ständigen Geschäfts- oder Projektpartnern und den unmittelbaren Vorgesetzten und Mitarbeitern der ausgeschlossenen Personen.

Bedienstete des Auslobers, Angestellte und sonstige ständige Mitarbeiter von Teilnehmern sowie solche Personen, die bis zum Tage der Bekanntmachung der Ausschreibung für diese tätig waren, dürfen nur teilnehmen, wenn sie mit der Wettbewerbsaufgabe nicht unmittelbar befasst waren. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Gesellschafter und Mitglieder der Vertretungs- und Aufsichtsorgane von Gesellschaften oder Partnerschaften, die sich am Wettbewerb beteiligen. Das gleiche gilt für Personen, die aufgrund ihrer Funktion in einem Wettbewerbsausschuss einer Architekten- oder Ingenieurkammer den Auslober im konkreten Fall beraten.

Nichtständige Mitarbeiter eines Teilnehmers, die an der Ausarbeitung einer Wettbewerbsarbeit beteiligt waren, sowie Mitglieder von Arbeitsgemeinschaften dürfen nicht selbständig am Wettbewerb teilnehmen.

Ausgeschlossen von der Teilnahme an einem Wettbewerb sind Personen, die ein über die Planungsleistungen hinausgehendes geschäftliches Interesse an dem Wettbewerbsgegenstand haben, wenn dadurch die Konkurrenz um die Leistungen zur Realisierung des Wettbewerbsgegenstandes eingeschränkt werden kann. Teilnehmer, die mit einem ausführenden Unternehmen wirtschaftlich verbunden sind, können durch eine Verpflichtung dieses Unternehmens, sich nicht um Bauleistungen für das Wettbewerbsprojekt zu bemühen, den Ausschluss vermeiden.

A. ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

4.7 Preisgericht

Das Preisgericht wurde in folgender Zusammensetzung gebildet und vor der endgültigen Abfassung der Auslobung gehört. Das Preisgericht tagt in nichtöffentlicher Sitzung.

Fachpreisrichter/in:

Christine Schweiger
Architektin
Sachgebiet Städtebau, Regierung von Schwaben, Augsburg

Tim Oliver Koemstedt
Stadtplaner
Referatsleiter für Planen, Bauen und Verkehr, Stadt Kempten

Katja Aufermann
Landschaftsarchitektin, Stadtplanerin, München

Michael Gebhard
Architekt BDA, Stadtplaner, München

Prof. Dr.-Ing. Birgit Kröniger
Landschaftsarchitektin, Freising

Prof. Bü Prechter
Landschaftsarchitektin BDLA, SAIV, Stadtplanerin, München

Till Rehwaldt
Landschaftsarchitekt, Dresden

Martin Rist
Landschaftsarchitekt BDLA, Stadtplaner, Marzling

Prof. Karin Schmid
Architektin BDA, Stadtplanerin, München

Stellvertretende/r Fachpreisrichter/in (ständig anwesend):

Thomas Geiger
Landschaftsarchitekt, Kempten

Tina Großmann
Landschaftsarchitektin
Amt für Tiefbau und Verkehr, Grün- und Freiflächenplanung,
Stadt Kempten

A. ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

Sachpreisrichter/in:

Thomas Kiechle
Oberbürgermeister, Stadt Kempten

Antje Schlüter
Stadtplanerin, Leiterin Stadtplanungsamt, Stadt Kempten

Andreas Geywitz
Architekt, Leiter Hochbauamt, Stadt Kempten

Thomas Hartmann
Fraktionsvorsitzender Bündnis 90/ Die Grünen, Stadt Kempten

Richard Hiepp
Vertreter CSU Fraktion, Stadt Kempten

Alexander Hold
Fraktionsvorsitzender Freie Wähler – ÜP, Stadt Kempten

Dr. Philipp Jedelhauser
Vertreter FDP/ UB/ ödp Fraktion, Stadt Kempten

Lothar Köster
Vertreter SPD Fraktion, Stadt Kempten

Stellvertretende Sachpreisrichter (ständig anwesend):

Markus Wiedemann
Dipl.-Bauingenieur, Leiter Amt für Tiefbau und Verkehr, Stadt Kempten

Stephan Schlüter
Architekt, Amt für Tiefbau und Verkehr, Stadt Kempten

A. ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

Sachverständige Berater:

- Herbert Beck, Mona GmbH, Kempten
- Helmut Berchtold, Stadtrat, Stadt Kempten
- Martina Dufner-Wucher, Festwoche, Stadt Kempten
- Uwe Gail, Leiter Städtischer Betriebshof, Stadt Kempten
- Manfred Hegedüs, Sparkasse Allgäu, Kempten
- Roland Sauter, Umweltamt, Stadt Kempten
- Peter Wiedemann, Hochbauamt, Stadt Kempten

Vorprüfung erfolgt gemäß Anlage III zur RPW durch:
SCHEGK Landschaftsarchitekten | Stadtplaner, Haimhausen / Memmingen

A. ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

5. Wettbewerbssumme

Die Wettbewerbssumme beträgt 60.000 € und wird wie folgt aufgeteilt:

1. Preis	24.000 €
2. Preis	15.000 €
3. Preis	9.000 €
2 Anerkennungen à	6.000 €

Gesamt netto	60.000 €

Sofern mit Preisen bzw. Anerkennungen ausgezeichnete Wettbewerbsteilnehmer MwSt. abführen, wird diese ihnen anteilig vergütet. Das Preisgericht ist berechtigt, die Gesamtsumme durch einstimmigen Beschluss anders zu verteilen.

6. Wettbewerbsunterlagen

Die Wettbewerbsunterlagen stehen ab dem 28.04.2017 im Internet unter <http://www.schegk.de/downloads.php> (Projektunterlagen-> Wettbewerbsbetreuung Stadtpark Kempten) zum Download zur Verfügung.

Der Auslobungstext und die Zugangsdaten werden den Teilnehmern per Email zugesandt. Folgende Unterlagen werden den Teilnehmern zur Bearbeitung der Wettbewerbsaufgabe zur Verfügung gestellt:

Auslobungstext

Allgemeine Wettbewerbsbedingungen (Teil A)

Wettbewerbsaufgabe (Teil B)

Ziele und Anforderungen (Teil C)

Beurteilungskriterien (Teil D)

Anlagen als Dateien – siehe Anlagenverzeichnis (Teil E)

Die für die Bearbeitung der Wettbewerbsaufgabe zur Verfügung gestellten Unterlagen und Dateien dürfen nur in Zusammenhang mit dem Wettbewerb verwendet werden. Deren Veröffentlichung oder Weitergabe an Dritte ist nicht zulässig.

Nach Abschluss und Beendigung der Arbeiten sind die Teilnehmer verpflichtet, die übergebenen Daten auf allen elektronischen Speichermedien ohne zusätzliche Aufforderung zu löschen.

Alle Unterlagen des Auslobers sind vertraulich zu behandeln. Veröffentlichung oder die Weitergabe an Dritte bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Auslobers.

A. ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

7. Wettbewerbsleistung und Kennzeichnung

Alle Wettbewerbsleistungen sind rechts oben durch eine Kennzahl aus 6 verschiedenen arabischen Ziffern (1 cm hoch, 6 cm breit) zu kennzeichnen.

Jeder Teilnehmer darf nur einen Entwurf einreichen. Varianten, auch die Abwandlung von Entwurfsteilen unter Beibehaltung der Gesamtlösung sind nicht zulässig. Nicht verlangte Leistungen werden von der Beurteilung ausgeschlossen und können in begründeten Einzelfällen zum Ausschluss der Arbeit führen. Lageplan und Grundrisse sind so aufzutragen, dass Norden oben liegt. Als Grundlage sind die vom Auslober gelieferten Grundlagen- und Vermessungspläne zu verwenden. Farbige Darstellung ist erlaubt.

Von den Teilnehmern werden folgende **Wettbewerbsleistungen** verlangt:

a) Schwarzplan M 1:2000 für den Ideen- und Realisierungsteil

Darstellung des städtebaulichen Konzepts im Wettbewerbsgebiet mit Umgebung

b) Gesamtkonzept, Lageplan M 1:500 für den Ideen- und Realisierungsteil

Darstellung des gesamten städtebaulichen, freiraumplanerischen und verkehrlichen Entwurfes als Aufsicht mit Aussagen zu

- räumlichen und funktionalen Bezügen
- Blickachsen
- Erschließung des Geländes (Zugänge, Zufahrten, Anlieferbereiche, Feuerwehr)
- Anbindung an die umliegenden Nutzungen (Residenzplatz, Salzstraße, ZUM, Fußgängerzone, Königsplatz, Linggplatz, Finanzamt, Neubau Sparkasse, Sparkassenareal)

c) Schnitte M 1:500 für den Ideenteil

Zwei aussagekräftige Schnitte durch das gesamte Wettbewerbsgebiet.

Gefordert wird ein Längs- (Nord-Süd-Richtung) und ein Querschnitt (Ost-West-Richtung).

Sowohl der geplante als auch der ursprüngliche Geländeverlauf sind darzustellen.

d) Lageplan M 1:200 für den Realisierungsteil

Darstellung des Konzepts mit Gebäuden, Eingangsbereichen, den Frei- und Verkehrsflächen und Grundstücksgrenzen, bezogen auf Realisierungsteil mit Aussagen zu

- Oberflächengestaltung der öffentlichen Flächen mit Materialangaben
- Topografie
- Fahrrad- und ggf. Kfz-Stellplätzen
- Ausstattung, Einbauten
- Bestehender Vegetation und Neupflanzungen
- Freischankbereichen
- Beleuchtung
- Der Entwässerung unter Angabe der wichtigsten Höhen und Gefällen
- Höhenangaben (in m.ü.NN)

e) Schnitte M 1:200 für den Realisierungsteil

Zwei aussagekräftige Schnitte durch das den zentralen Bereich des Stadtparks (Realisierungsteil).

Gefordert wird ein Längs- (ca. Ost-West-Richtung) und ein Querschnitt (ca. Nord-Süd-Richtung).

Sowohl der geplante als auch der ursprüngliche Geländeverlauf sind darzustellen.

f) Beleuchtungskonzept M 1:1000 für den Ideen- und Realisierungsteil

Darstellung des gesamten freiraumplanerischen Entwurfes als Aufsicht mit Aussagen zur Beleuchtung der Freiflächen.

A. ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

g) Aufstellungskonzept, Allgäuer Festwoche M 1:1000 für den Ideen- und Realisierungsteil

Als schematische Darstellung des Aufstellungskonzepts der Allgäuer Festwoche.

h) Ergänzende Darstellungen

Ergänzende Darstellungen in Form von weiteren Skizzen, Details, Schemata etc. sind im Rahmen der vorgegebenen Planformate zugelassen – fotorealistische Renderings sind nicht zugelassen und werden abgedeckt.

Gewünscht sind im Besonderen Aussagen zu Möblierung und Ausstattung.

i) Textliche Erläuterungen

Sprache der textlichen Darstellungen und Beschriftungen ist Deutsch.

Alle textlichen Erläuterungen müssen auch in das Planlayout integriert werden. Es wird nur der Text auf den Plänen gewertet. Legenden sind nicht erwünscht.

j) Perspektive

Es ist eine Perspektive oder andere räumliche Darstellung zur Verdeutlichung der wesentlichen Entwurfsidee im Realisierungsteil, zugelassen. Über die geforderte Anzahl hinausgehende Perspektiven, fotorealistische oder andere räumliche Darstellungen sind nicht zugelassen und werden abgedeckt.

Die Größe der Darstellung ist auf 297mm x 420mm (DIN A3) begrenzt.

k) Städtebauliches Modell

Massenmodell M 1:500 als Einsatzplatte, die in das Umgebungsmodell eingesetzt wird.

Ausgabe der Einsatzplatten erfolgt beim Kolloquium und/oder per Postversand. Die Beantragung der Einsatzplatte erfolgt per Formular (Anlage D3) bis zum 04.07.2017 an la@schegk.de .

l) Erklärung über Teilnahmeberechtigung („Verfassererklärung“) (gem. Anlage D1)

Diese wird in einem undurchsichtigen, verschlossenen und mit der Kennzahl versehenen Umschlag den eingereichten Unterlagen beigelegt.

m) Unterlagenverzeichnis DIN A4

Die Auflistung der abgegebenen Unterlagen wird zur Kontrolle auf Vollständigkeit für die Vorprüfung den Unterlagen beigelegt.

Folgende Unterlagen sind damit abzugeben:

1) Max. 3 Pläne, DIN A 0, Hochformat

- a. Originale für Preisgericht: gerollt mit oben genannten Leistungen a) bis j)
- b. Kopie für Vorprüfung: gefaltet, in einfacherer Qualität (Standardpapier) mit Darstellung von Feuerwehrezufahrten

2) Verkleinerung der Wettbewerbspläne auf DIN A3, farbig für die Vorprüfung

3) Textliche Erläuterungen, auf max. 2 DIN A4 Seiten, für die Vorprüfung

4) Wettbewerbsleistung in elektronischer Form – Datenträger mit Kennzahl versehen

(Pläne als *.dwg/.dxf*und *.pdf/*.jpg in Originalgröße (mind. 150 dpi), Text als *.pdf/*.doc)

Die Dateien bitte wie folgt kennzeichnen: Kennzahl_Dateinhalt.Dateityp

5) Städtebauliches Modell

6) Erklärung über Teilnahmeberechtigung („Verfassererklärung“) (gem. Anlage D1) in undurchsichtigem, verschlossenem und mit der Kennzahl versehenen Umschlag

7) Unterlagenverzeichnis, DIN A4

Die geforderten editierbaren Dateien werden ausschließlich zur Vorprüfung verwendet und danach vernichtet.

Als verbindliche Form der Arbeit gilt der Papierausdruck.

8. Termine

8.1 Rückfragen und Kolloquium

Rückfragen können bis zum 04.07.2017 schriftlich per E-Mail (la@schegk.de) an die Wettbewerbsbetreuung gerichtet werden. Sie werden im Einvernehmen mit dem Preisgericht beantwortet, die Fragen und Antworten in einem Protokoll zusammengefasst und den Teilnehmern per E-Mail zugesandt. Das Protokoll wird Bestandteil der Auslobung.

Am 19.07.2017 um 13:00 Uhr veranstaltet der Auslober in der Stadt Kempten ein Kolloquium mit den Wettbewerbsteilnehmern, Vorprüfern und Vertretern des Preisgerichts zur Beantwortung der Fragen der Teilnehmer, wenn mindestens 5 Teilnehmer ein solches bis einschließlich zum 04.07.2017 schriftlich (per E-Mail) bei der Wettbewerbsbetreuung beantragen. Die Bestätigung des Termins mit genauer Ortsangabe geht allen Beteiligten anschließend gesondert per Email zu.

8.2 Einlieferungstermine

Einlieferungstermin für die Planunterlagen ist der 13.09.2017. Spätestens an diesem Tag ist die Wettbewerbsarbeit, bei persönlicher Abgabe am Abgabetermin bis 17:00 Uhr, bei folgender Postadresse einzureichen:

SCHEGK Landschaftsarchitekten | Stadtplaner
Am Pfanderling 4
85778 Haimhausen
Deutschland
Telefon: (+49) 08133 93246 0

Einlieferungstermin für das Modell ist der 20.09.2017 und ist bei persönlicher Abgabe bis 12:00 Uhr bei folgender Postadresse einzureichen:

Stadt Kempten
Susanne Bischlager
Bauverwaltungs- und Bauordnungsamt
Kronenstraße 8, 5.OG, Zimmer 503
87435 Kempten

Als Zeitpunkt der Ablieferung gilt im Falle der Einlieferung bei Post oder anderen Transportunternehmen, das auf dem Einlieferungsschein angegebene Datum, unabhängig von der Uhrzeit, bei persönlicher Ablieferung die auf der Empfangs- Bestätigung vermerkte Zeitangabe.

Der Teilnehmer hat in jedem Fall dafür zu sorgen, dass er den Nachweis über die rechtzeitige Einlieferung führen kann. Da ein Tagesstempel auf dem (Post-)Versandgut ein späteres Datum aufweisen kann, ist der Einlieferungsschein maßgebend. Einlieferungsbelege sind daher bis zum Abschluss des Verfahrens aufzubewahren und auf Anforderung vorzulegen.

In jedem Fall werden Arbeiten vorbehaltlich des späteren Nachweises der rechtzeitigen Einlieferung mitbeurteilt. Kann dieser Nachweis nicht geführt werden, werden sie nachträglich ausgeschlossen.

Zur Wahrung der Anonymität ist als Absender die Anschrift des Empfängers einzusetzen. Die Einlieferung muss für den Empfänger porto- und zustellungsfrei sein.

Das Versandrisiko liegt beim Wettbewerbsteilnehmer.

A. ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

9. Zulassungen der Arbeiten, Voraussetzungen

Zur Beurteilung zugelassen werden alle Arbeiten, die

- den formalen Bedingungen entsprechen,
- in wesentlichen Teilen dem geforderten Leistungsumfang entsprechen,
- termingerecht eingegangen sind,
- keinen Verstoß gegen den Grundsatz der Anonymität erkennen lassen,

Inhaltlich bindende Vorgaben, deren Nichteinhaltung zum Ausschluss führt, werden nicht festgesetzt. Über die Zulassung entscheidet das Preisgericht; die Entscheidungen, insbesondere über den Ausschluss von Arbeiten, sind zu protokollieren.

10. Weitere Bearbeitung und Urheberrecht

10.1 Beauftragung durch den Auslober

Der Auslober wird, wenn die Aufgabe realisiert wird, unter Würdigung der Empfehlungen des Preisgerichts einem der Preisträger die für die Umsetzung des Wettbewerbsentwurfs (Realisierungsteil) notwendigen weiteren Planungsleistungen übertragen

- sofern kein schwerwiegender Grund der Beauftragung entgegensteht
- soweit und sobald die dem Wettbewerb zugrundeliegende Aufgabe realisiert werden soll.

Dies sind für die Objektplanung Freianlagen mindestens die Leistungsphasen 2 bis 5 gem. §§ 39/ 40 der HOAI 2013 bzw. §§ 47/ 48 HOAI 2013 .

Im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren findet im Falle der Realisierung der Neugestaltung des Stadtparks ein Verhandlungsverfahren nach VgV mit den Preisträgern des Wettbewerbs statt. Das Wettbewerbsergebnis wird u.a. dabei als Zuschlagskriterium mit 40% gewichtet.

Planungsbeginn ist voraussichtlich November 2017, die Realisierung erfolgt ab September 2018 in Abschnitten und ist mit der Festwoche sowie Ausführung der Tiefgarage abzustimmen.

10.2 Nachweise der Preisträger

Im anschließenden Verhandlungsverfahren müssen folgende Nachweise der Teilnahmeberechtigung und Eignung erbracht werden.

Die Nennung und Beibringung der nachfolgenden, erforderlichen Eignungsnachweise hat – auf Verlangen des Auslobers– erst im Zuge des Verhandlungsverfahrens, also nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens, zu erfolgen.

A. ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

Im Zuge der Einladung zum anschließenden Verhandlungsverfahren wird eine Eignungsprüfung derart durchgeführt, dass vom Gewinner die Vorlage (ggf. mit einer möglichen Eignungsleihe gem. § 47 VgV):

- Büro mit entsprechender Mitarbeiteranzahl (mind. 4 technische Mitarbeiter, inkl. Inhaber)
- eines Nachweises über eine aufrechte Berufshaftpflichtversicherung für Planerleistungen mit einer Mindestdeckungssumme von 500.000 EUR bzw. eine betreffende Deckungszusage einer Versicherung im Auftragsfall und
- eines Nachweises über die erfolgreiche Abwicklung eines vergleichbaren Projektes in der Honorarzone IV gefordert wird.

Sollten die angeführten Nachweise binnen angemessener Frist nicht vorgelegt werden können, wird von einer Einladung zum Verhandlungsverfahren abgesehen. Sofern ein Teilnehmer belegen kann, dass er betreffende Nachweise im Sitzstaat nicht (fristgerecht) erlangen kann, so hat er das Vorliegen der Teilnahmeberechtigung und der beruflichen Zuverlässigkeit im Verfasserbrief anderweitig darzustellen.

10.3 Vergütung der weiteren Bearbeitung

Im Falle einer weiteren Bearbeitung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen des Wettbewerbsteilnehmers bis zur Höhe des zuerkannten Preises (abzüglich des Anteils des Ideenteils) nicht erneut vergütet, wenn und soweit der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird.

Werden nur Teilbereiche bearbeitet, so erfolgt eine Anrechnung in einem angemessenen Verhältnis.

A. ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

10.3 Eigentum, Rücksendung, Haftung

Alle eingereichten Unterlagen der mit Preisen und Anerkennungen ausgezeichneten Arbeiten werden Eigentum des Auslobers. Nicht prämierte Arbeiten werden vom Auslober nur auf Anforderung der Teilnehmer, die innerhalb von 4 Wochen nach Zugang des Protokolls eingegangen sein muss, zurückgesandt. Erfolgt keine Anforderung innerhalb dieser Frist, erklärt damit der Teilnehmer, auf sein Eigentum an der Wettbewerbsarbeit zu verzichten. Im Übrigen erfolgt eine Versendung durch den Auslober nur, wenn die Teilnehmer eine geeignete Verpackung mit abgegeben haben.

10.4 Urheberrecht, Nutzung, Erstveröffentlichung

Bezüglich des Rechts zur Nutzung der Wettbewerbsarbeiten und des Urheberrechtsschutzes der Teilnehmer gilt § 8 Abs. 3 RPW.

11. Bekanntmachung des Ergebnisses und Ausstellung

Der Auslober wird das Ergebnis des Wettbewerbs unter dem Vorbehalt der Prüfung der Teilnahmeberechtigung den Teilnehmern durch Übersendung des Protokolls über die Preisgerichtssitzung unverzüglich mitteilen und der Öffentlichkeit sobald als möglich bekannt machen.

Die Ausstellung der eingereichten Arbeiten findet voraussichtlich von 16.10 – 28.10.2017 in Kempten statt. Genauere Informationen werden den Teilnehmern schriftlich mitgeteilt.

12. Prüfung

Eine Nachprüfmöglichkeit des Verfahrens besteht im Anwendungsbereich der VgV über die zuständige Vergabekammer Regierung von Oberbayern, Vergabekammer Südbayern.

13. Bestätigung

Der vorstehenden Auslobung hat der Stadtrat der Stadt Kempten in seiner Sitzung vom 27.04.2017 zugestimmt.



.....
Unterschrift Oberbürgermeister Thomas Kiechle

B. WETTBEWERBSAUFGABE

1. Anlass und Ziel des Wettbewerbs

Der Stadtpark bildet seit seiner Entstehung nach den Plänen des Münchner Gartenbauinspektors Max Kolb als Landschaftspark im englischen Stil, in den Jahren 1891-93 aufgrund seiner zentralen Lage sowohl im Stadtgrundriss – an der Nahtstelle zwischen der ehemaligen Stiftsstadt und der Reichsstadt- wie auch im Bewusstsein der Bürger von Kempten die grüne Mitte der Stadt. Entsprechend groß sind seine Bedeutung und das Interesse der Bürger an seinem Erhalt.

Andererseits sind die Spuren einer dynamischen Stadtentwicklung sowie der intensiven Nutzung ablesbar. Ursprünglich auf einer Fläche von ca. 4 ha in mehreren, von Straßen getrennten Teilflächen entstanden, verringerte sich die Parkfläche über die Jahre bis zum heutigen Zustand mit den sich lediglich an der Kreuzung Königstraße/ Bodmanstraße an den Ecken berührenden zwei Kernbereichen im Nordwesten und Südosten auf ca. 2 ha (siehe Abschnitt historische Entwicklung). Der hinzugewonnene, nördlich angrenzende und zum Residenzplatz überleitende Bereich der sogenannten ‚Zumsteinwiese‘ gleicht diesen Verlust nur zu einem kleinen Teil wieder aus.

Seit 1949 wird der Stadtpark alljährlich im August für zwei Wochen als Standort für die Allgäuer Festwoche genutzt, die als bedeutende Regionalmesse auch eine herausragende Bedeutung für den Wirtschaftsstandort Kempten hat. Sie nutzt den gesamten Stadtpark für ca. fünf Wochen (inkl. Auf- und Abbau), einschließlich Zumsteinwiese im Norden und Königsplatz im Süden. Als Veranstaltung im Park hat sie dabei einen ganz eigenen Charakter entwickelt und belebt in dieser Zeit die Innenstadt erheblich, nicht zuletzt auch durch die gastronomischen Angebote in Festzelten, die auch nach dem Veranstaltungsbetrieb die Besucher abends vor Ort halten. Andererseits macht diese sehr intensive Nutzung durch den Messe- und Festzeltbetrieb regelmäßig aufwändige Maßnahmen zum Schutz der Bäume und des Bodens notwendig. Dennoch lassen sich Schäden an den Bäumen und infolgedessen immer wieder Baumfällungen nicht vermeiden.

Mit Anlage der Zentralen Umsteigemöglichkeit für den städtischen und regionalen Busverkehr auf dem Albert-Wehr-Platz, im unmittelbaren Anschluss an den Stadtpark im Osten, ist nicht nur die verkehrliche Bedeutung und Belastung des Stadtparkareals gestiegen, sondern auch die Bedeutung der Parkwege als ‚Zubringer‘ zu den Haltestellen.

Die Folgen dieser intensiven Nutzung sind neben den Schäden am Baumbestand, auch am ohnehin überalterten Wegesystem und an der nicht mehr zeitgemäßen Ausstattung zu erkennen. Bereits die „Städtebaulichen Voruntersuchungen Erweiterte Doppelstadt“ Kempten empfehlen deshalb eine ‚Neukonzeption‘ für den Stadtpark mit Überlegungen zu den Nutzungsprioritäten bzw. zur Neugliederung von Teilflächen mit unterschiedlichen Charakteren.

Im Rahmen der hier beschriebenen Wettbewerbsaufgabe sollen aufbauend auf den historischen Vorgaben stadträumlich geordnete und ablesbare Räume entstehen. Dabei ist der nördliche Kernbereich des derzeitigen Stadtparks sowie der Bereich der daran im Norden jenseits einer Kastanienreihe anschließenden sog. ‚Zumsteinwiese‘ als räumlich zusammenhängender Freiraum zu betrachten, der er historisch nach den Plänen Max Kolbs zunächst nicht war. Durch die Notwendigkeit des Neubaus der in einem baulichen Zusammenhang mit dem Neubau der Stadtparkkasse stehenden Tiefgarage in diesem Bereich ergibt sich die Möglichkeit, PKW-Stellplätze aus der Straße ‚Am Stadtpark‘ in die TG zu verlagern und diesen Bereich bis zum Gebäude des Finanzamtes mit seiner nördlichen Freifläche in die Neugestaltung einzubeziehen. Dies schließt auch die Zufahrt und den Zugang von der Salzstraße mit ein. In diesem westlichen Randbereich wie auch im nördlichen Übergang zum Residenzplatz auf der Zumsteinwiese ergibt sich die Chance, durch die Neugestaltung bzw. Neuordnung den bestehenden nördlichen Kernbereich des Stadtparks zu stärken. Innerhalb des verdichteten städtischen Umfeldes soll der Park für die benachbarten Stadtteile von besonderer Bedeutung für die Naherholung sein. Dabei ist der parkartige Charakter der Anlage mit gewachsenem Baumbestand als Grüne Insel innerhalb des Stadtkerns zu wahren. Den ursprünglichen Ansatz der Planung für den Stadtpark aus dem 19. Jhdt., die umliegenden Freiräume straßenraumübergreifend mit an den Park anzubinden und als stadträumliche Einheit zu betrachten, gilt es weiterzuentwickeln.

B. WETTBEWERBSAUFGABE

Laut Gestaltungsbeirat der Stadt Kempten ist im westlichen Bereich der Zumsteinwiese eine undefinierte, ungeordnete Situation mit Tiefgaragenabfahrt, Kaschierungsbepflanzung und Angrenzung an das denkmalgeschützte Waschhaus des Zumsteinhauses sowie Trafostation vorzufinden. Diese Zone bildet keine klare Fassung des Parks und sollte definiert und bereinigt werden.

Aus den Diskussionen zur Entwicklung dieser Nordwestecke hat sich auch ein Gedanke entwickelt, eine bauliche Ergänzung im Bereich der heutigen, überdachten Tiefgaragenabfahrt zu prüfen.

Eine Bebauung an dieser Stelle soll einerseits ein städtebauliches Pendant zum Neubau der Sparkasse bilden als auch eine räumliche Fassung für die Zumsteinwiese erreichen. Die Untersuchung eines adäquaten Bauvolumens bzw. einer städtebaulich überzeugenden Lösung an dieser Stelle ist deshalb Aufgabe im Ideenteil des Wettbewerbes. Für einen solchen Neubau wird eine öffentliche Nutzung angestrebt. Angedacht ist die Unterbringung der Stadtbibliothek.

Hauptziele für die Neugestaltung des Parks sind die Schaffung attraktiver Aufenthalts- und Erholungsbereiche, Bewegungsflächen sowie die Gestaltung mit Wasser und verschiedenen Grünelementen.

Die Einbindung des Parks innerhalb der Stadtstruktur ist weiterzuentwickeln.

Auch sind durch die Integration vorhandener historischer Spuren wichtige Identitätsfaktoren zu erhalten.

Insbesondere sind die in einer Bürgerbefragung geäußerten Wünsche der Bevölkerung einerseits sowie die zahlreichen funktionalen Anforderungen aus den unterschiedlichen Nutzungen wie Festwoche und Zuwegung ZUM bei der Neukonzeption miteinander in Einklang zu bringen. Auf die Berücksichtigung der zu bestimmten Tageszeiten starken Belastung zumindest des östlichen Parkrandes durch Lärmimmissionen vom Busverkehr an der ZUM bei der Konzeption des Parks sei ausdrücklich verwiesen. Auch werden Hinweise zum Umgang mit den von der Bevölkerung als deutlich belästigend empfundenen Saatkrähenkolonien im Stadtpark im Rahmen des Konzepts erwartet, wenngleich eine Lösung dieses spezifischen naturschutzrechtlichen Problems vom Wettbewerb bzw. den Teilnehmern nicht verlangt wird. Besonders die Flächen des Realisierungsteils sollen eine hohe Aufenthaltsqualität bieten und den gestalterischen Anforderungen dieses kulturhistorisch sowie innerstädtisch bedeutsamen Bereiches entsprechen.

Bei der zukünftigen Gestaltung sollen robuste, dauerhafte und gleichzeitig hochwertige Raumqualitäten und urbane, flexibel nutzbare Örtlichkeiten in angemessener Dimensionierung geschaffen werden.

Durch entsprechende barrierefreie Gestaltung soll der zukünftige Stadtpark und sein Umfeld insbesondere auch für Menschen aller Lebenslagen erlebbar sein.

Die vorhandene Grünstruktur des Stadtparkes ist in ihrem parkartigen Charakter als baumbestandene Grünfläche grundsätzlich zu wahren. Durch gezielte, umsichtige Auslichtung des vorhandenen Gehölzbestandes unter Beachtung der Gehölzzustandsbewertung und der benannten Saatkrähen-Problematik sowie durch Ergänzung neuer Grünstrukturen sind neue Raumqualitäten zu schaffen. Es gilt Impulse zu entwickeln, die die Aufenthaltsqualität einzelner Bereiche stärken sowie auch Raum für Stadtökologie bzw. Naturerfahrung zulassen.

Die Berücksichtigung des Veranstaltungsbetriebs der Allgäuer Festwoche stellt eine besondere Herausforderung dar, die eine intensive Auseinandersetzung der Wettbewerbsteilnehmer mit Aufbau und Ablauf der Veranstaltung erfordert. Die in den Unterlagen zur Auslobung beigegebene Verteilung der Messestände ist von Art, Anzahl, Größe und Funktion zu berücksichtigen.

Die Lage ist konzeptabhängig in den Grenzen der Ausstellungskonzeption veränderbar.

Von den Teilnehmern wird insofern eine überzeugende Neukonzeption erwartet, die der herausragenden städtebaulichen und auch historischen Situation gerecht wird und die beschriebenen heutigen und auch künftigen Ansprüche an die Nutzung unter Berücksichtigung auch der stadtökologischen Belange erfüllt. Die Frage, wie insbesondere eine historisch gewachsene Parkanlage auch weiterhin mit einer - wenn auch nur temporären - intensiven kommerziellen Nutzung zu vereinbaren ist, stellt zweifellos eine zentrale Herausforderung dar.

2. Allgemeine Angaben zur Stadt Kempten

2.1 Daten und Lage

Die Stadt Kempten ist eine kreisfreie Stadt mit ca. 67.000 Einwohnern, 155 Ortsteilen und gehört nach Augsburg als zweitgrößte Stadt zum bayerischen Regierungsbezirk Schwaben. Sie zählt zur Planungsregion Allgäu und wird aufgrund ihrer Größe und zentralen Lage auch als Allgäu-Metropole bezeichnet. Das Stadtgebiet erstreckt sich über eine Fläche von ca. 6.300 Hektar und liegt im Schnitt auf 674 m Meereshöhe und wird von ihrem Hauptfließgewässer „Iller“, einem Zufluss der Donau, durchzogen.

Kempten ist nicht nur ein wichtiger Schul- und Verwaltungsstandort, die Lage in den Allgäuer Voralpen, die Nähe zu München und Augsburg sowie ein vielfältiges Kulturangebot machen die Stadt Kempten außerdem zu einem wichtigen Wirtschafts- und Tourismusstandort.

2.2 Auszüge aus der Stadtgeschichte

Schon in der Antike wird Kempten unter dem Namen Cambodunum erwähnt und gilt deswegen als eine der ältesten Städte Deutschlands und war in der frühen und hohen Kaiserzeit eine der bedeutendsten Römerstädte der Provinz Raetia. Restaurierte Ausgrabungen und Fundstücke aus dieser Zeit werden im Archäologischen Park Cambodunum ausgestellt.

Später war Kempten jahrhundertlang eine rivalisierende Doppelstadt: Die Freie Reichsstadt und die von einem Fürstbistum regierte Stiftsstadt lebten in einem Spannungsverhältnis zwischen offener Feindschaft, Koexistenz und bedingter Kooperation.

Durch die Säkularisation verloren beide Gemeinwesen ihre Eigenstaatlichkeit und wurden im frühen 19. Jahrhundert bayerisch. Der Weg zu einem neuen Selbstverständnis städtischer Identität war in der Folgezeit noch weit.

Im 19. Jahrhundert etablierte sich Kempten als Zentrum der Allgäuer Milchwirtschaft und es gründeten sich die Allgäuer Butter- und Käseborse und das Haus der Milchwirtschaft.

Nach dem 2. Weltkrieg wuchs Kempten zu einem regionalen Zentrum mit weitreichender Ausstrahlungskraft – nicht zuletzt auch durch die Ausrichtung der jährlich stattfindenden Allgäuer Festwoche (seit 1949).

2.3 Geschichte des Stadtparks

Im Jahr 1887 erwarb die Stadt Kempten die sogenannte ‚Schwaigwiese‘. Diese große und offene Fläche im Bereich der Stiftsstadt diente bis dato dem Militär als Schieß- und Exerzierplatz. Ursprünglich wurde sie jedoch der Überlieferung nach als Milchviehweide genutzt.

Über die Nutzung war man sich jedoch länger uneinig – 1887 fasste man dann, entgegen den Überlegungen dort Viehmärkte abzuhalten, den Entschluss einen Landschaftspark im englischen Stil anzulegen.

Dieser sollte unter anderem auch einen Paraden-, Versamlungs- und Marktplatz aufweisen. Der eigentliche Stadtpark wurde dann zwischen 1891 und 1893 nach der Planung des Münchner

Gartenbauinspektors Max Kolb angelegt. Zum ursprünglichen und viel großzügiger angelegten Stadtpark gehörten auch eine künstliche Grotte, ein Weiher mit Wasserfall, ein Alpingarten und exotische Pflanzen zur Ausstattung des Parks. Ergänzend kamen noch mehrere Brunnen und der Musikpavillon dazu und bildeten gemeinsam mit dem „Baumparadies“ die „grüne Lunge“ der Stadt. Im Winter konnte man sogar auf einer angelegten Fläche Schlittschuhlaufen. Der Stadtpark diente als Schnittstelle zwischen Reichsstadt und Stiftsstadt und sollte ursprünglich der gemeinsamen Nutzung der Stadtbürger beider Städte dienen umso beide Städte einander näher zu bringen. Später wurden durch die Errichtung der ZUM (Zentrale Umsteige Möglichkeit) und der Überplanung des Königsplatzes die Flächen des Stadtparks reduziert.

Seit 1949 werden im Stadtpark jährlich im August die umzäunten Messehallen der Allgäuer Festwoche aufgebaut.

B. WETTBEWERBSAUFGABE

2.4 Übergeordnete Konzepte und Planungen der neueren Stadtgeschichte

In den 90er Jahren wurde der öffentliche Personennahverkehr modernisiert und 1995 wurde die zentrale Umsteigestelle (ZUM) in Betrieb genommen.

Mit einem vom Stadtrat 1997 verabschiedeten Innenstadtkonzept wurde Kempten als Einkaufszentrum des Allgäus gestärkt. Daraufhin folgten unter anderem die Neugestaltung der Plätze und die Ansiedlung des Forum Allgäu sowie der bigBOX Allgäu.

Nördlich des Wettbewerbsgebiets befinden sich die Residenz von Kempten mit Basilika, Residenz- und Hildegardplatz und das unmittelbar an das Wettbewerbsgebiet angrenzende Residenzcafé.

Das Gebiet gehört zum Sanierungsgebiet „Nördliche Innenstadt“ und dehnt sich bis zum Mühlbachquartier im Osten aus.

Die Weiterentwicklung dieses Quartiers ist eine Initiative der Stadt Kempten und wird gemeinschaftlich von Kemptener Bürgerinnen und Bürgern sowie anliegenden Gewerbetreibenden getragen und wird im Städtebauförderungsprogramm „Leben findet Innenstadt- Aktive Zentren“ mit Mitteln des Bundes und des Freistaates Bayern gefördert.

Das langfristige Ziel ist, das Erscheinungsbild des gesamten Areals weiter aufzuwerten und den auch fest im Einzelhandelskonzept der Stadt Kempten verankerten Standort zu stärken und zu beleben.

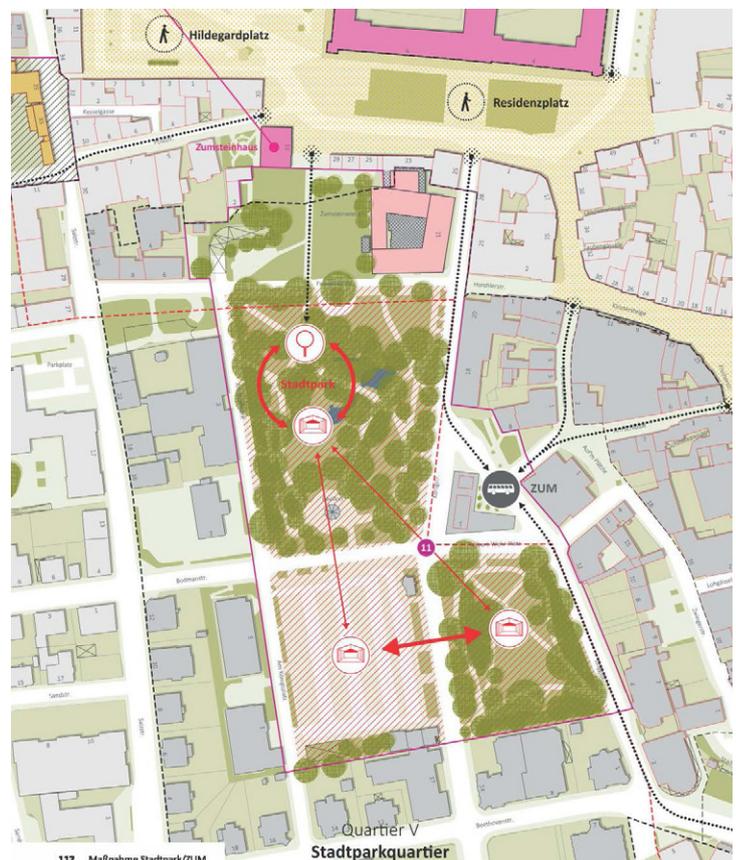
Das Bearbeitungsgebiet befindet sich westlich der Iller und des Zentrums und schließt sich über die Horchlerstraße direkt an die Fußgängerzone (Klostersteige) an. Die Stärkung dieser Wegeverbindung ist unter anderem ein Ziel der Standortstärkung.

Als zukünftiger Handlungsleitfaden wurde 2013 die Erstellung eines Integrierten Stadtentwicklungskonzepts für die Stadt Kempten beschlossen und 2014 erarbeitet (siehe Anlage B1).

Am 10. Dezember 2015 hat der Stadtrat mit dem strategischen Ziel „Kultur und Tourismus fördern“ abschließend die fünf Strategischen Ziele 2030 der Stadt Kempten (Allgäu) beschlossen. Der Weg für die zentralen Leitlinien der Stadtpolitik, weiterentwickelt aus den 2009 vom Stadtrat festgesetzten Zielen, wurde somit für die kommenden Jahre geebnet. Mit ihnen sollen nicht nur vorhandene Stärken weiter ausgebaut werden. Es gilt mit Blick auf künftige Generationen in allen Bereichen vorausschauend zu planen und zu handeln.

Die fünf Strategischen Ziele 2030:

- 1 Wirtschaftsstandort stärken
- 2 Stärkung der Finanzkraft
- 3 Zusammenleben aktiv gestalten
- 4 Kultur und Tourismus fördern
- 5 Klima, Umwelt, Mobilität nachhaltig planen und handeln



VU Erweiterte Doppelstadt
Entwicklungspotenziale & Handlungsansätze

B. WETTBEWERBSAUFGABE

2.5 Topographie

Kempton gehört zum Voralpinen Moor- und Hügelland (Iller-Vorberge, Iller-Jungmoränenland). Mit 915m Höhe erhebt sich der Marienberg als Hausberg der Stadt und bildet gemeinsam mit schmalen Höhenrücken und Kuppen eine für das Voralpenland so typische Hügellandschaft.

Ergänzt wird diese im Süden durch das Alpenpanorama.

Im Tal windet sich für 13 km als Hauptfließgewässer die „Iller“ mit ihren kleineren Nebenflüssen durch das Stadtgebiet. Neben den vielen Bachläufen gehören auch einige künstlich aufgestaute Weiher zu den Gewässern der Stadt.

Umfangreiche Informationen finden Sie z.B. unter diesen weiterführenden Links:

<https://www.kempton.de/>

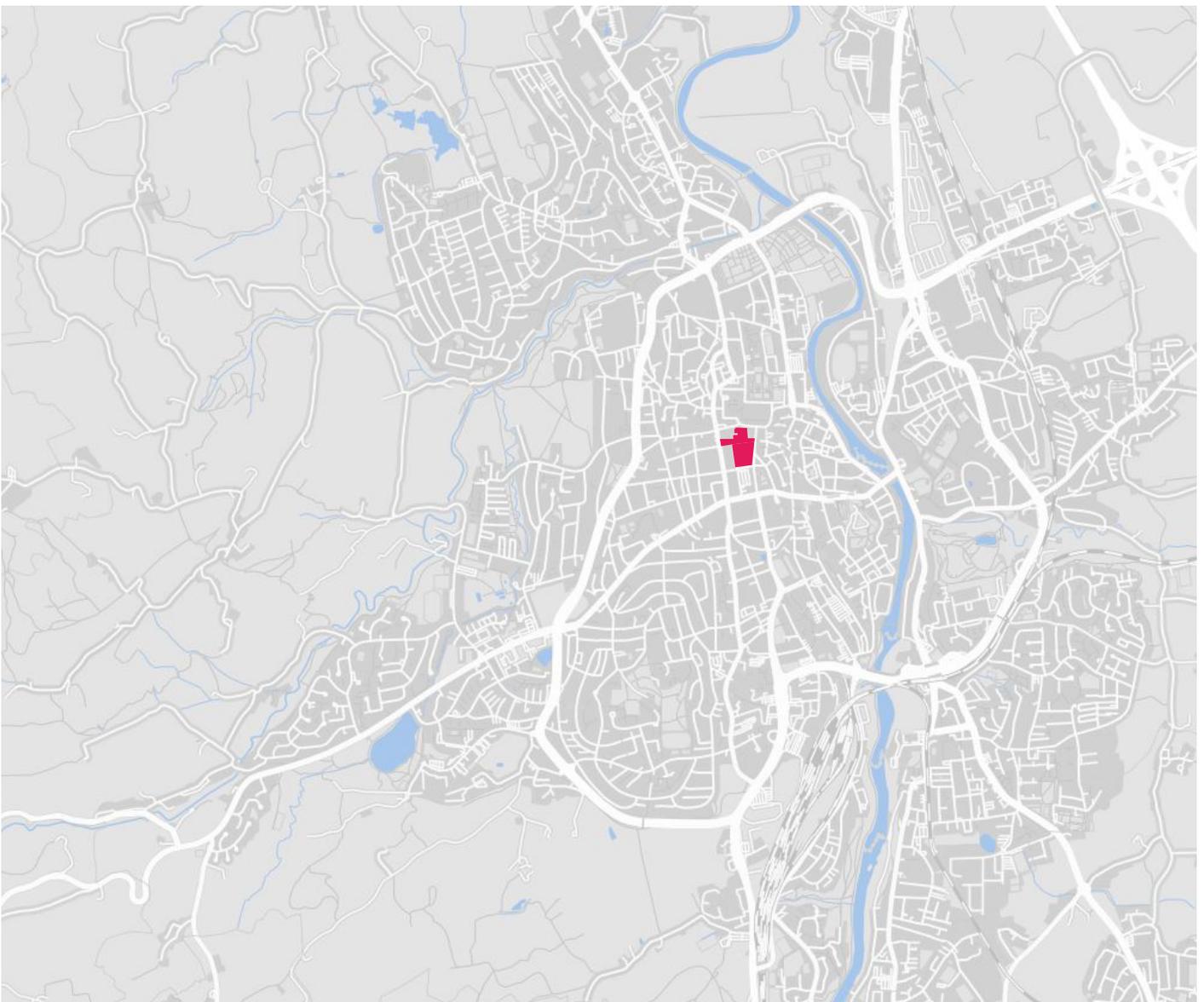
<https://www.kempton.de/de/stadtgeschichte.php>

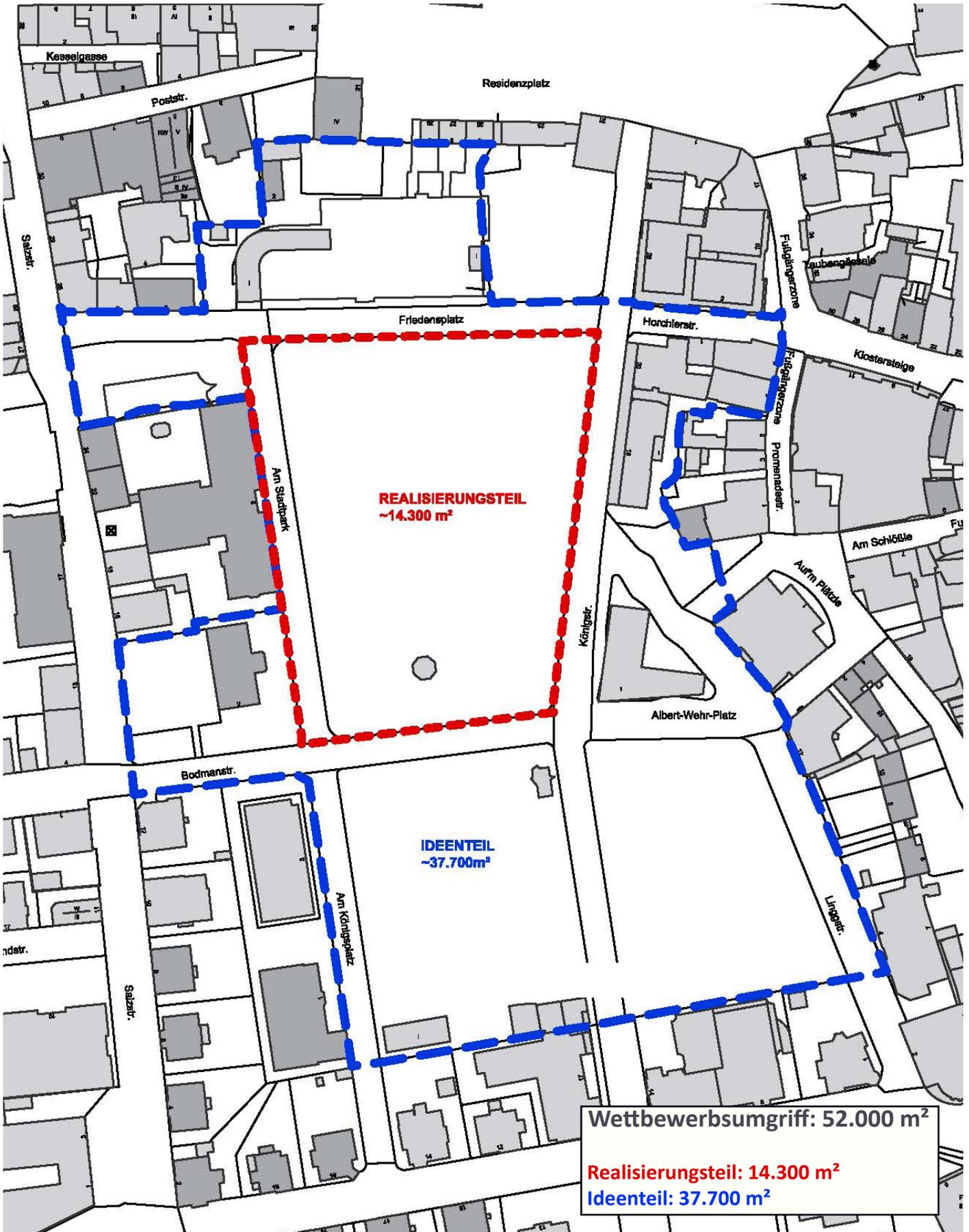
http://www.kempton.de/de/Mobilitaetskonzept_0515.php

[https://de.wikipedia.org/wiki/Kempton_\(Allg%C3%A4u\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Kempton_(Allg%C3%A4u))

https://de.wikipedia.org/wiki/Landkreis_Kempton

<http://www.festwoche.com/>





3. Angaben zum Wettbewerbsgebiet

Der heutige Stadtpark ist Eigentum der Stadt Kempten und eine ca. 2,5 Hektar große zentral gelegene Grünanlage im Herzen von Kempten. Die gesamte Stadtparkanlage besteht im Wesentlichen aus vier Bereichen:

- Der zentrale Teil der Anlage, welcher von vier Straßen zu einer trapezförmigen Fläche gefasst wird – im Norden durch den „Friedensplatz“, im Osten durch die „Königstraße“ und die südlich gelegenen ZUM, im Süden durch die „Bodmanstraße“ und im Westen durch die Straße „Am Stadtpark“.
- im Norden schließt sich die Zumsteinwiese mit den Außenanlagen des Zumsteinhauses an. Sie verbindet als offener Raum den baumbestandenen Stadtpark mit dem städtisch geprägten Residenzplatz.
- der Königsplatz als Fläche mit oberirdischer Parkierung und mit Tiefgarage unterbaut und
- der ebenfalls baumbestandene Linggpark zwischen Lingg- und Königstraße bilden den südlichen Teil der Stadtpark-Anlage.

3.1 Zentraler Bereich des Stadtparks

Die mittig gelegene Parkanlage umfasst eine Fläche von ca. 1,4 ha und wird von einem geschwungenen Wegesystem durchzogen. Es ergeben sich inselförmige Rasenflächen mit einem teilweise sehr dichten Baum- und Strauchbestand. Dies trägt zu einer starken Verdunkelung des Parks bei. Zur Verjüngung des Baumbestands wurden über die Jahre ca. 40 neue Bäume gepflanzt.

Der momentane Zustand der Bäume wurde bewertet und ist in Teilen nicht erhaltenswert (siehe Anlage B6). Durch die hohe Belastung durch den Auf- und Abbau sowie den Betrieb der Festwoche ist die Vegetation des Parks stark in Mitleidenschaft gezogen. Die früher unzugänglichen Wiesen dürfen seit 1970 betreten werden. Im Süden der Anlage laufen fünf Wege zusammen und bilden einen kreisförmigen Platz für den historischen Musikpavillon. Dieser bietet aufgrund seiner abgeschirmten und dunkleren Lage Raum für unerwünschte Nutzungen. So ist ein Ziel des Wettbewerbs auch, den Pavillons wieder positiv zu stärken.

Im mittleren Bereich des Stadtparks ist eine Absenkung vorhanden. Ausgehend von den befestigten Wegen fällt die zentrale Rasenfläche in östlicher Richtung bis zu einem Meter hin zu einer kleinen Teichanlage mit Fontänen ab. Insgesamt ist das Wettbewerbsgebiet jedoch weitgehend eben, die exakten Höhenangaben sind der Bestandsvermessung in der Anlage A3 zu entnehmen.

Der Baumbestand des Parks dient seit mehreren Jahren einer stetig wachsenden und unter Artenschutz stehenden Saatkrähen-Population als Zuflucht.

Die Bevölkerung und die Verwaltung Kemptens suchen nun schon länger nach einer Lösung für das Problem der von den Vögeln verursachten Lärmbelästigung sowie der Verschmutzung der Oberflächen bzw. Schädigung der Vegetation. Bislang blieben alle Versuche zur Lösung des Themas allerdings erfolglos.

3.2 Königsplatz

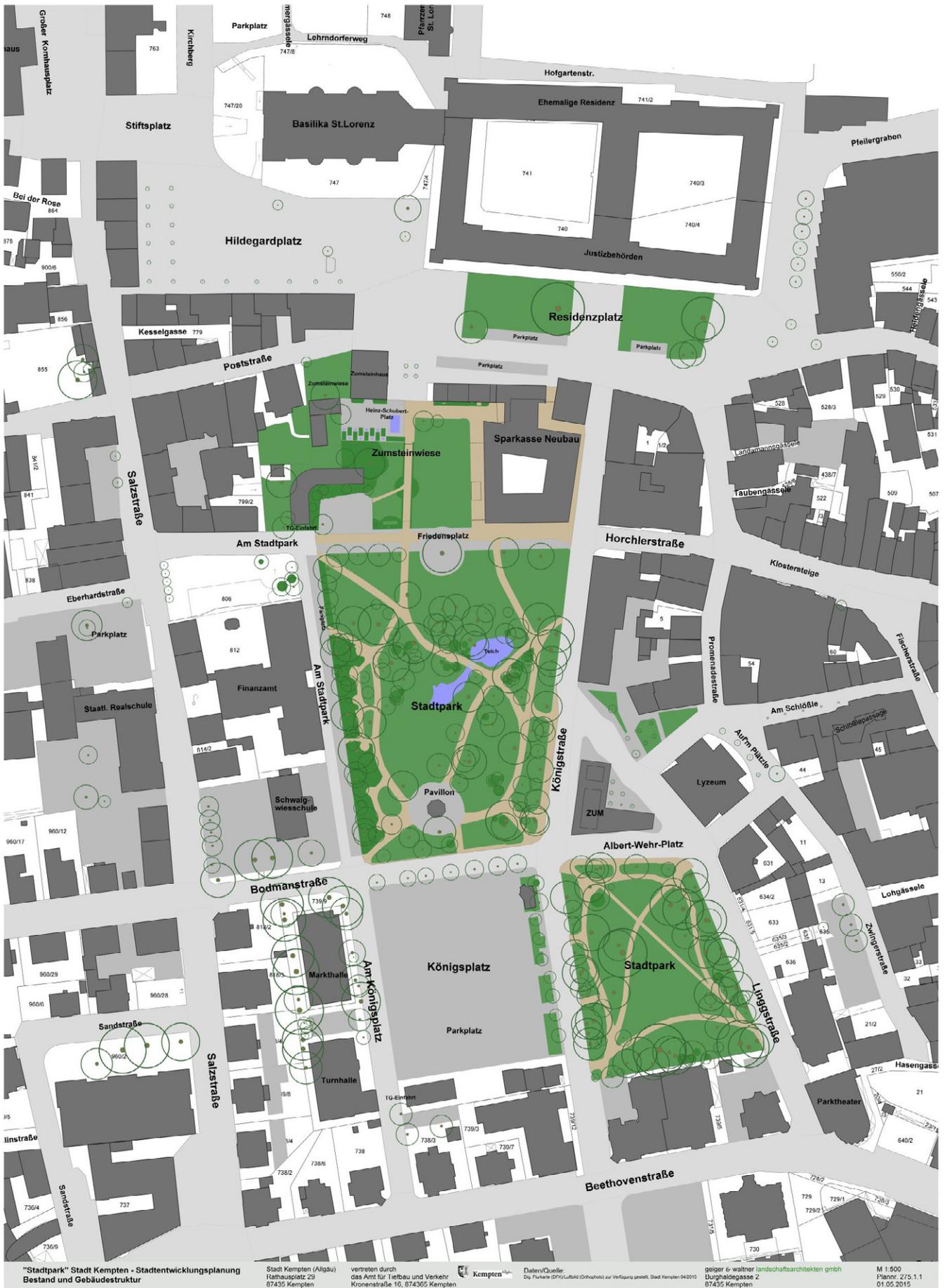
1991 wurde die Fläche des Königsplatzes zu einer Parkplatzfläche umgebaut. Unter dieser befindet sich zusätzlich noch ein Parkhaus. Auf der befestigten Fläche des Königsplatzes wird mehrmals jährlich ein Rummel mit mehreren Fahrgeschäften aufgebaut. Hier sind auch öffentliche Toiletten vorhanden (siehe Anlage A3).

Westlich des Königsplatzes befindet sich die Markthalle von Kempten. Diese wird im Winter als Standort des Wochenmarktes genutzt. Im Sommer finden dort verschiedene Veranstaltungen statt.

3.3 Linggpark

Der östlich davon gelegene Linggpark ist historisch wie auch heute noch Teil des Stadtparks. Er wird allerdings mehr noch als der zentrale Teil des Stadtparks eher als Wegeverbindung denn als Ort zum Verweilen wahrgenommen und genutzt. In der weiteren Entwicklung, soll auch dieser Teil aufgewertet werden.

Im Rahmen des Ideenteils des Wettbewerbes soll deshalb auch über diesen Teil des Stadtparks, seine Anbindung und eine Verbesserung der Aufenthaltsqualität nachgedacht werden.



3.4 Busbahnhof, Zentrale Umsteigestelle – ZUM

Die Zentrale Umsteigestelle – ZUM – spielt eine besondere Rolle für die Stadt Kempten. Sie dient als wichtigster Verkehrsknotenpunkt für den städtischen und regionalen Busverkehr. Nicht nur Besucher der Innenstadt sowie der nahen Fußgängerzone kommen hier zahlreich an, sondern auch eine Vielzahl an Schülern der in unmittelbarer Nähe liegenden Schulen nutzen die ZUM täglich als Ein- und Aussteigepunkt. Auch das Finanzamt und andere naheliegende Nutzungen werden von hier aus bedient. Haltestellenstandorte befinden sich derzeit entlang der Königstraße und Linggstraße, am südlichen Rand des Stadtparks in der Bodmannstraße ist ein zusätzlicher Haltestellenstandort. Die räumlich entzerrten Haltestellen erschweren zum einen die Orientierung und das Umsteigen, zum anderen werden die Parkwege des Stadtparks zu Umsteigezwecken missbraucht. Im Gebäude der ZUM befindet sich eine öffentliche Toilette (siehe Anlage A3).

3.5 Friedensplatz

Der zentrale Teil des Stadtparks wird nördlich vom Friedensplatz und der Horchlerstraße begrenzt. Dabei handelt es sich um eine befestigte Straße, die für den Kraftverkehr gesperrt ist. Sie stellt eine wichtige Fußgänger- und Radwege-Verbindung in der Innenstadt von Kempten dar. Entlang eines Teiles der Horchlerstraße steht eine Baumreihe aus Kastanien, die den ursprünglichen nördlichen Abschluss des historischen Stadtparks markiert.

Im Bereich des Friedensplatzes befindet sich Gedenkstein und -stele für die Verfolgungsoffer der NS-Herrschaft, an dem jährlich eine Gedenkfeier abgehalten wird. Diese Gedenkelemente müssen in der zukünftigen Planung weiterhin im Bereich des Friedensplatzes integriert werden.

Die vorhandenen Stolpersteine sind ebenfalls an Ort und Stelle zu belassen.

3.6 Straße Am Stadtpark und Fläche nördlich des Finanzamtes

Die Fläche nördlich des Finanzamtes ist teilweise durch eine Tiefgarage unterbaut. Die Zufahrt zu dieser Tiefgarage erfolgt ebenfalls von der Straße „Am Stadtpark“ gegenüber der Zufahrt zur Tiefgarage der Sparkasse und ist bei der Neuplanung zu beachten. Im angrenzenden Innenhof des Finanzamtes befindet sich innerhalb einer in barocker Anlehnung gestalteter Freifläche der sanierte und denkmalgeschützte Pavillon der Flora.

3.7 Zumsteinwiese, Zumsteinhaus und Waschhaus

Nördlich des Friedensplatzes schließt die sogenannte Zumsteinwiese an, die wiederum im Norden durch das Zumsteinhaus, das denkmalgeschützte Gartentor und die Gebäude der Langen Stände begrenzt wird. Dabei bildet das künstlerisch mit 2 Löwen verzierte Gartentor aus dem Jahre 1830 die Grenze zwischen ehemaliger Stiftstadt und vermittelnder Parkanlage. Es definiert folglich den Eingang vom Stadtraum in den Grünraum und anders herum.

In unmittelbarer Nähe des Tores befinden sich ein von den Kemptener Künstlern Heinz Schubert und Helmut Grösch gestaltetes, erhaltenswertes Wasserbecken mit einem Mosaik sowie mehrere aufgereichte Springbrunnen bzw. gefasste Blumenbeete. Das Mosaik erinnert an den Ausbau der städtischen Wasserversorgung in den 60er Jahren und nimmt gleichzeitig Bezug auf die römische Vergangenheit der Stadt. Zur damaligen Zeit wurde das römische Museum im Zumsteinhaus eingerichtet.

Das Zumsteinhaus bildet als ehemaliges Palais einen freistehenden, dreigeschossigen denkmalgeschützten Mansarddachbau mit klassizistischer Fassadengliederung durch Pilaster und Zopfgehänge. Es wurde 1802 für die aus Savoyen stammende Kaufmannsfamilie Zumstein erbaut und beherbergte von 1975 bis 2015 das Naturkundemuseum. Das Zumsteinhaus befindet sich in unmittelbarer Nähe zur Residenz und steht als Einzeldenkmal ebenso wie das danebenliegende Waschhaus, das dem Zumsteinhaus als Nebengebäude zugeordnet ist, unter Denkmalschutz. Momentan wird das Ensemble von Zumsteinhaus und Waschhaus von Grund auf als neues Kemptener Stadtmuseum saniert. Mit dem geplanten Stadtmuseum entwickelt sich die Museumslandschaft Kemptens weiter und bedient die zeitgemäßen Ansprüche des Kulturlebens einer Stadt.

B. WETTBEWERBSAUFGABE

Ziel der neuen Museumskonzeption ist das umfangreiche kulturelle Erbe der Stadt Kempten (Allgäu) auf lebendige Weise zu vermitteln und eine offene, kommunikative und barrierefreie kulturelle Drehscheibe zu schaffen. Das denkmalgeschützte Zumsteinhaus am belebten Residenzplatz wird die Stadtgeschichte von der ersten römischen Besiedlung bis in die Gegenwart hinein widerspiegeln und aktiv erlebbar machen. Begleitend zur Neugestaltung der Ausstellung soll das bestehende Gebäude in seiner Substanz und Infrastruktur angemessen und zeitgemäß ertüchtigt werden. Die Eröffnung des neuen Kempten-Museums ist Ende 2018 geplant.

Zwischen dem Zumsteinhaus und dem Waschhaus befindet sich der sog. ‚Alpengarten‘, der nicht Gegenstand des Wettbewerbs ist, eine Anbindung ist aber wünschenswert. Die Außenanlagen zwischen Zumsteinhaus und Waschhaus neben den Brunnenanlagen (siehe Anlage B10) sollen dem zukünftigen Stadtmuseum als Außenbereich dienen. Hier sind Veranstaltungen und museumspädagogische Aktionen geplant. Dieser Bereich soll zukünftig als Ort der Begegnung und Gemeinschaft als sogenanntes „Wohnzimmer der Stadt“ verstanden werden. Ein multifunktional nutzbarer Freiraum mit mobilen Ausstattungselementen ist wünschenswert.

3.8 Neubau Sparkasse und Tiefgarage

Östlich angrenzend an die Zumsteinwiese errichtet die Sparkasse Allgäu derzeit den zukünftigen Sitz der Hauptstelle Kempten. Die Gestaltung der südlich und der westlich an das neue Gebäude anschließenden Flächen ist Teil der Wettbewerbsaufgabe. Die Wettbewerbsgrenze bilden dabei die Gebäudekante der Sparkasse (Gebäudekante West und Süd, Planung siehe Anlage B8). Innenhof und Eingangsbereich zur Sparkasse sind nicht Gegenstand des Wettbewerbs. Der Neubau soll 2017 fertiggestellt werden.

Gemäß Beschluss des Stadtrates vom 17.11.2016 soll die westlich des Sparkassenneubaus im Bereich der Zumsteinwiese gelegene, sanierungsbedürftige Tiefgarage abgebrochen und durch einen größeren Neubau mit insgesamt 145 Stellplätzen ersetzt werden. Die derzeitige Planung sieht eine Aufweitung südlich des Sparkassenneubaus in den Stadtparkbereich vor. Hintergrund dieser Tiefgaragentasche ist die Gewährleistung einer Zufahrt zu einer zukünftig möglichen Tiefgarage unter dem zu entwickelnden Sparkassenquartier (König-Horchler- und Promenadenstraße. Aufgrund des engen Straßenraumes wird eine Tiefgaragenzufahrt von Norden über die Königstraße ausgeschlossen (Planung siehe Anlage B9).

Mit Beschluss des Stadtrats können mit dem Bau der Tiefgarage die bisherigen 39 oberirdischen Stellplätze im Bereich „Am Stadtpark“ entfallen. Dies bedeutet eine neue Chance für die Entwicklung des Parks (siehe Teil C der Auslobung).

Neben diesen positiven Aspekten werden die negativen Auswirkungen ebenfalls gesehen. Kritisch wird insbesondere der Eingriff in den Stadtpark infolge der Erweiterung der TG im Süden und die damit verbundenen Fällungen in der historischen Kastanien-Reihe gesehen.

3.9 Quartier König-, Horchler- und Promenadenstraße

Das durch die genannten drei Straßen gebildete Quartier, das östlich der Königstraße anschließt, ist in den Ideenteil des Wettbewerbes aufgenommen worden, weil die Sparkasse Allgäu Eigentümer der Gebäude Königstraße 18-20, Horchlerstraße 1-3, sowie Promenadenstraße 7 und 9 ist und mit Fertigstellung des Neubaus der Hauptstelle an Residenzplatz/Königstraße die derzeit noch von der Sparkasse selbst genutzten Flächen im o.g. Eigentum nicht mehr benötigt. Da die Gebäude zudem in einem teilweise schlechten Bauzustand sind, plant die Sparkasse eine künftige Entwicklung des Quartiers. Die energetische Sanierung sowie der Wunsch nach Parkierungsflächen unter dem Gebäudekomplex lassen dabei auch einen kompletten Abriss und Neubau ratsam erscheinen. Die Flächen befinden sich im Bereich des Denkmalensembles „Reichs- und Stiftstadt Kempten“ und prägen mit der langen Bauflucht an der Königstraße den Stadtraum in der zentralen Achse vor der Residenz. Bei einer Neubebauung müssen dabei die Belange des Ensembleschutzes berücksichtigt und eine denkmalrechtlich verträgliche Lösung vorgeschlagen werden.

Im Rahmen des Ideenteils des Wettbewerbs ist es daher Aufgabe, unter Berücksichtigung des von der Sparkasse zur Verfügung gestellten Raumprogrammes (siehe S. 37) ein künftig für dieses Quartier sinnvolles und adäquates Bauvolumen zu formulieren.

B. WETTBEWERBSAUFGABE

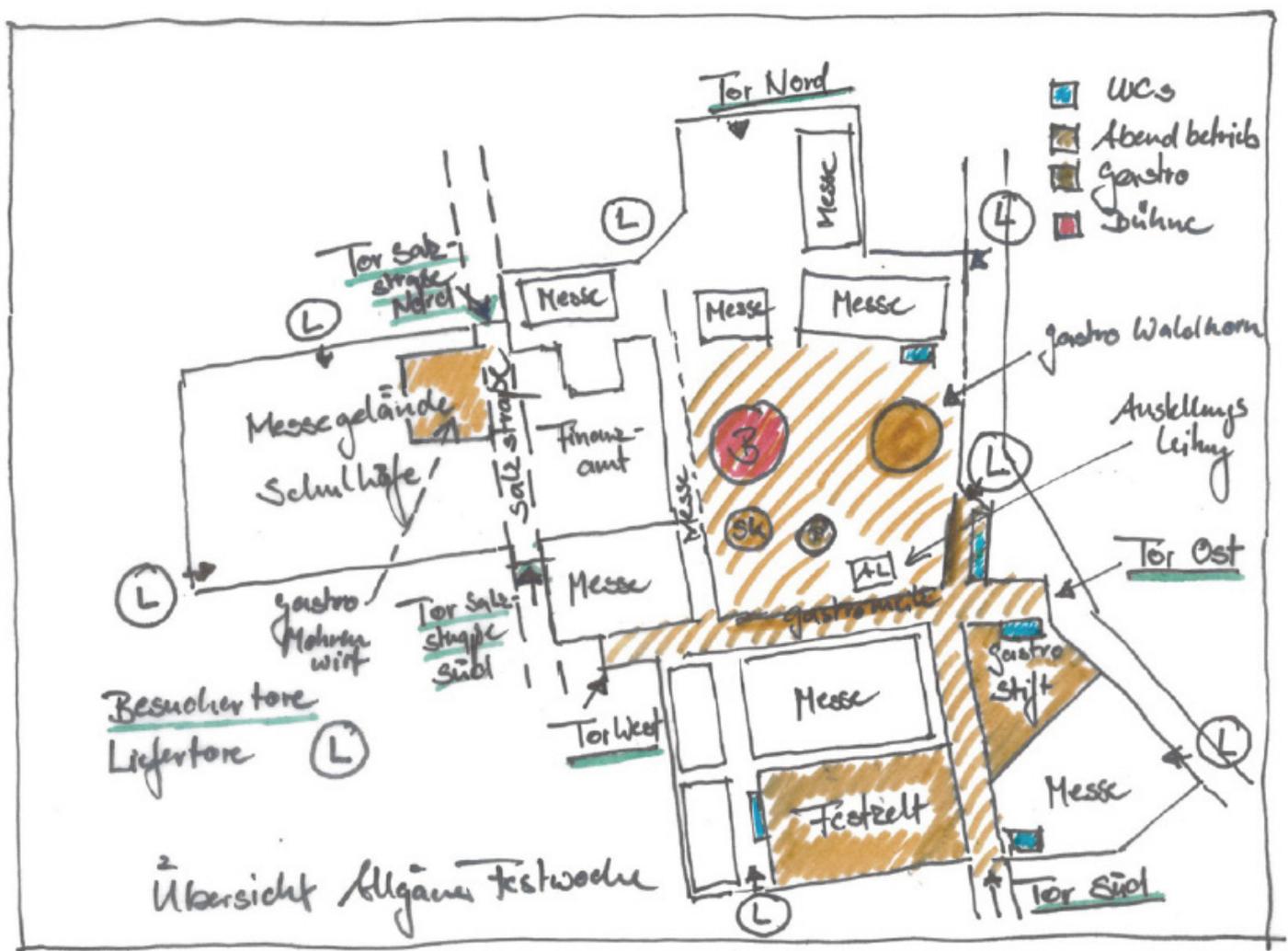
3.10 Allgäuer Festwoche

Die Leitung der Allgäuer Festwoche beschreibt diese bedeutende Regionalmesse folgendermaßen:

„Die Allgäuer Festwoche ist eine jährlich wiederkehrende Veranstaltung, welche traditionsgemäß jeweils an 10 Tagen rund um den 15. August inmitten der Innenstadt Kemptens stattfindet. Durch die Auf- und Abbaueiten bestimmt und beeinträchtigt die Festwoche die Nutzung des Parks darüber hinaus für mehrere Wochen maßgeblich.

Das Veranstaltungsgelände umfasst die beiden Parkbereiche Stadt- und Linggpark nördlich und südlich der Bodmanstraße, das Parkdeck der Königsplatz Tiefgarage, die Schulhöfe Schwaigwies-Schule, Staatliche Realschule und Wittelsbacher Schule sowie die tangierten Straßenbereiche Königsstraße, Bodmanstraße, Am Königsplatz, Am Stadtpark sowie seit 2016 die Salzstraße.

Die Allgäuer Festwoche ist eine Verbrauchermesse (in den letzten Jahren immer unter den Top 5 der Verbrauchermessen Deutschlands) mit angeschlossenen Volksfest. Jährlich besuchen ca. 100.000 Tagesbesucher die Messe und ca. 80.000 Besucher die Abendveranstaltung des Volksfestes.

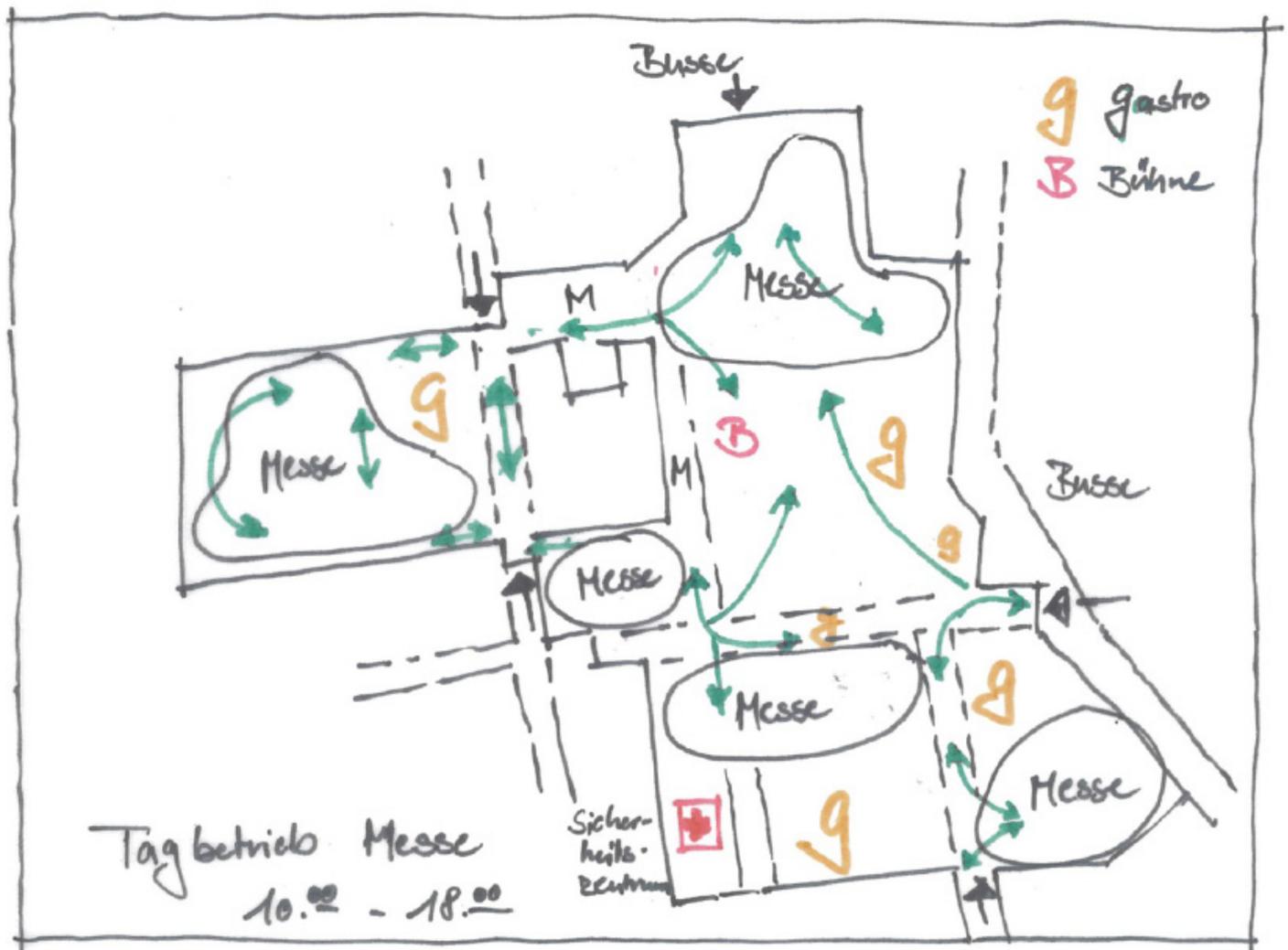


Für die gesamte Allgäuer Bevölkerung sowie auch die der angrenzenden Gebiete sind ein (oder mehrere) Besuche auf der Allgäuer Festwoche - zu allermeist in Trachtenkleidung - ein absolutes MUSS. Auch Touristen nutzen sehr gerne die angenehme Atmosphäre, um die vielfältigen Einkaufsmöglichkeiten, gastronomischen Angebote, musikalischen Darbietungen und Informationsveranstaltungen zu genießen.

B. WETTBEWERBSAUFGABE

Im Tagbetrieb steht die Verbrauchermesse im Mittelpunkt. Der Messebesucher gelangt über die Tore Nord, Ost, Süd, Salzstraße Nord und Salzstraße Süd ins Gelände. Etwa 380 Aussteller bieten Dinge des täglichen Bedarfs, Baubedarf, Möbel sowie technisches Equipment an. Die Aussteller verteilen sich auf Großzelte, Bestandsgebäude und Freigelände. Auf der Bühne im Stadtpark findet ein buntes Programm wechselnd zwischen musikalischen Beiträgen und Wissenswerten der Radiosender Bayern 1 und des örtlichen Radiosenders RSA statt. An derzeit drei Sondertagen präsentieren regionale Anbieter ihre Produkte und Dienstleistungen rund um die Stadtpark-Bühne.

Das Gelände westlich der Salzstraße bietet hauptsächlich Raum für landwirtschaftliche und haustechnische Themen und ist damit der regionalen Wirtschaft gewidmet.

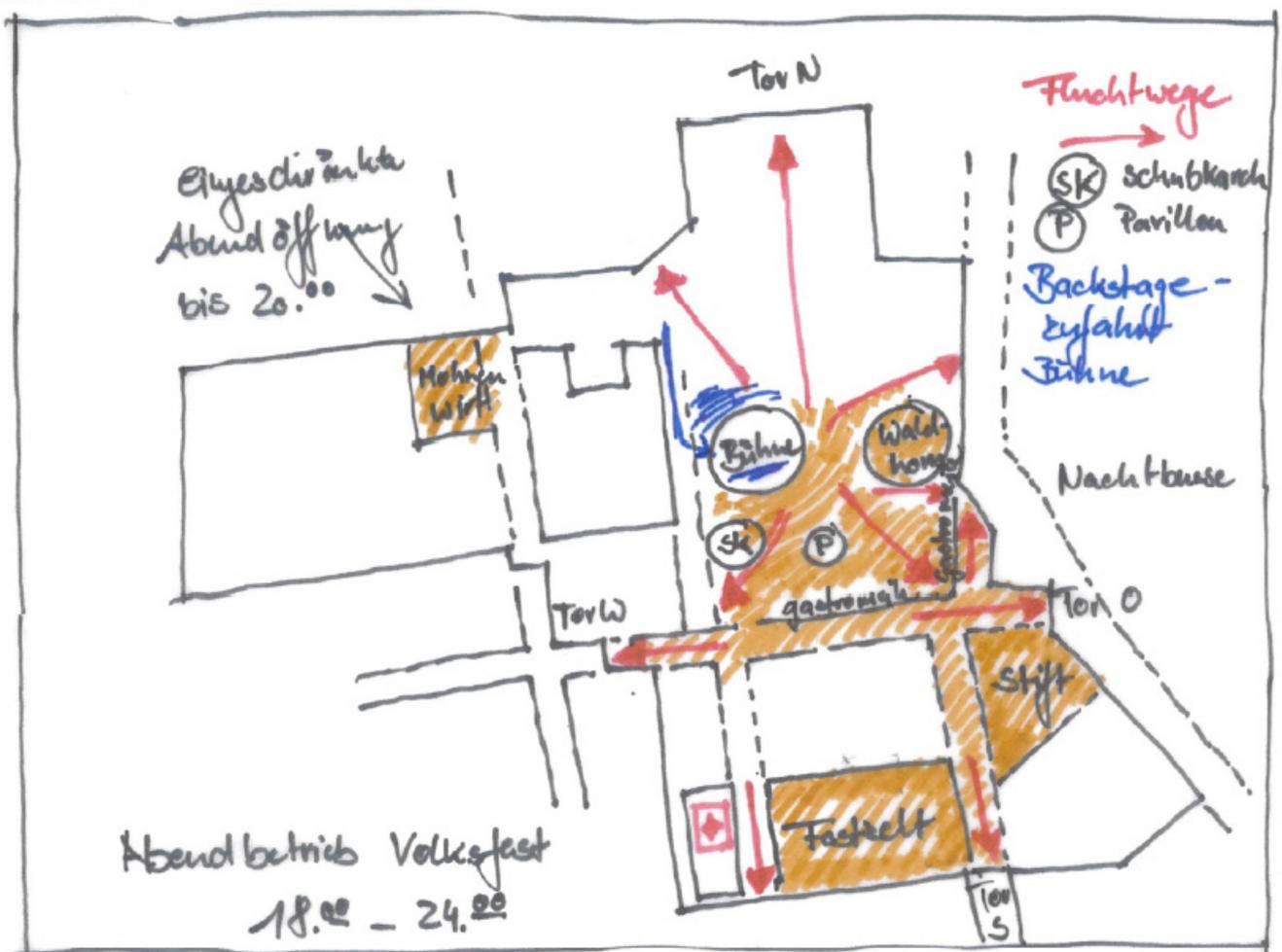


B. WETTBEWERBSAUFGABE

Am Abend nach Schließung der Messebereiche wandelt sich die Veranstaltung in ein Volksfest um. Das besondere Flair der Veranstaltung wird im Wesentlichen durch die beschauliche Anlage durch Baumbereiche, Wiesenflächen, Höfe und Wege geprägt. Diese einzigartige Location bedeutet aber auch eine gewaltige Herausforderung an den Messebau, die Messelogistik, die Gastro-Logistik sowie die Sicherheitsbedürfnisse einer Großveranstaltung.

In den drei Groß-Gastronomien wird gespeist und gefeiert. Festzelt (traditionell), „Zum Stift“ (Party) und „Heel's Parkterrasse“ Waldhorn (gediegenes Publikum, Geschäftsbesprechungen) bedienen hier die unterschiedlichen Bedürfnisse der Gäste. Auf der Stadtparkbühne wechseln sich täglich im Abendprogramm lokale Bands ab. Die Gäste genießen das Open-Air Feeling unter den Bäumen.

Einmalig ist die Installation des Lichterfestes an einem der Abende. Hier verwandeln mehrere 1.000 Lichterbecher den Stadtpark einem aktuellen kulturellen Thema gewidmet in ein Lichtermeer. Um die kleineren Gastro-Einheiten Pavillon, Schubkarch, und die Gastromeilen Bodmanstraße und ZUM tummeln sich viele Stehgäste. Zu beachten ist hier die Entfluchtbarkeit in Richtung der Ausgänge und Tore (siehe Anlage B7).



C. PLANUNGSZIELE, VORGABEN UND HINWEISE

1. Wettbewerbsanforderungen Realisierungsteil

1.1 Bürgerbefragung

Ergänzend zu den Hinweisen zu Neugestaltungsmaßnahmen im Stadtpark im Rahmen des Stadtentwicklungskonzeptes wurden seitens der Stadtverwaltung auch Bürgerbefragungen durchgeführt. Unter dem Motto „Frischer Wind für den Stadtpark“ wurde die Vorstellung einer Umgestaltung des historischen Areals im Zentrum von Kempten an die BürgerInnen von Kempten herangetragen.

Nachdem bei mehreren Befragungen auf dem Wochenmarkt und der Allgäuer Festwoche die BürgerInnen ihre Umgestaltungsideen zum Stadtpark anbringen konnten, wurden diese Vorschläge von der Verwaltung ausgewertet und nach Themenschwerpunkten sortiert. Der Schwerpunkt lag dabei deutlich auf einer lichterem Gestaltung des Stadtparks, dem Wunsch nach Freizeitangeboten sportlicher und kultureller Art, einem Vorgehen gegen die Saatkrähenplage sowie gastronomischen Angeboten. Auch die Infrastruktur soll mit Blick auf Sitzgelegenheiten bzw. Wegführung verbessert werden. Ergänzend wurden alle Ideen in einem Plan zusammengeführt.

Die Dokumentation der Bürgerbeteiligung sowie der daraus entstandene Lageplan sind dieser Auslobung in der Anlage B2 beigelegt.

1.2 Erschließung

Die äußere Erschließung des zentralen Parkbereiches über die Königstraße im Osten und die Bodmanstraße im Süden wird auch künftig dem öffentlichen Personennahverkehr (Busse) vorbehalten bleiben, d.h. für den Individualverkehr gesperrt bleiben. ZUM und weitere Haltestellen in beiden Straßen haben eine entsprechend hohe, wenngleich im Tagesverlauf wechselnde Frequenz an Busverkehr zur Folge, der sich auch im Park mit entsprechender Geräuschkulisse bemerkbar macht. Der Umgang mit dieser umgebenden Nutzung, ihre zur Orientierung (auch in Dunkelheit) notwendige Sichtbarkeit wie auch die Geräuschkulisse sind ebenso Aufgabe des Wettbewerbs.

Die westlich begrenzende Straße ‚Am Stadtpark‘ ist bis zum Gebäude des Finanzamtes neu zu überplanen. Die derzeit noch ausgewiesenen oberirdischen Stellplätze sollen entfallen (siehe Punkt 3.8), damit entfällt auch der damit verbundene Parksuchverkehr.

Bei der Überplanung ist aber die Erschließungsfunktion/Anfahrmöglichkeit insbesondere für den Auf- und Abbau der Festwoche zu gewährleisten. Ansonsten ist die Fläche in die Neukonzeption des Parks einzubeziehen. Eine Ausweisung von mind. zwei Behinderten-Stellplätzen sowie zwei Kurzzeitparkplätzen in diesem Bereich ist notwendig, um Menschen mit Behinderung und Besuchern des Finanzamtes eine Alternative zum Parken in der neu zu errichtenden Tiefgarage anzubieten.

Die neu erweiterte Tiefgarage wird, wie schon die bislang bestehende, von der Salzstraße her erschlossen über das erste Stück der Straße ‚Am Stadtpark‘. Auch diese Zufahrt von der Salzstraße soll als westliches Entree zum Stadtpark neugestaltet und insbesondere für Fußgänger und Radfahrer aufgewertet werden. Um die Andienung des Finanzamtes durch größere Feuerwehrfahrzeuge zu gewährleisten, muss die Fläche in Teilen gepflastert oder zumindest mit Rasengittersteinen befestigt werden (siehe Anlage A2, Feuerwehrzufahrt).

Das Wegesystem zur inneren Erschließung des Parks ist neu zu gestalten. Dabei sind die vielfältigen, bestehenden Wegebeziehungen für Fußgänger zu berücksichtigen, wie zum Beispiel zur Fußgängerzone, zum Residenzplatz etc. Zu bestimmten Tageszeiten sind insbesondere die Schüler der umliegenden Schulen, die zu den Bussen laufen, als Hauptfrequenzbringer auf ebenfalls eigenen Wegebeziehungen zwischen Salzstraße und ZUM zu beachten. Aber auch für die Parkbenutzer, die den Park künftig wieder stärker als innerstädtische Erholungsfläche aufsuchen, sollen die Wege ein breites und attraktives Angebot darstellen.

Daneben hat das Wegesystem eine sehr wichtige Funktion im Betrieb der Allgäuer Festwoche, sowohl beim Auf- und Abbau wie auch während der Veranstaltungszeiten.

Wegebreiten, Wegeaufbau sowie Oberflächenbefestigung und-materialien sind in einem differenzierten

C. PLANUNGSZIELE, VORGABEN UND HINWEISE

Wegekonzept auch darauf auszurichten. Die Befahrung zumindest eines Teils der Wege mit entsprechenden Fahrzeugen (Schlepper, Gabelstapler etc.), auch für den Parkunterhalt, muss möglich sein. Die andauernde Funktionstüchtigkeit (Entwässerung etc.) muss gewährleistet sein.

In der Neukonzeption muss insgesamt eine Antwort gefunden werden, wie mit dem bestehenden bzw. mit dem mehrfach überformten historischen Wegesystem zukünftig im Sinne einer zeitgerechten Nutzung umgegangen werden soll.

1.3 Grünflächen, Bäume und Gelände

Trotz der beschriebenen überaus starken Beanspruchung der Flächen und dabei auch der Gehölze hat der Stadtpark einen umfangreichen und zumindest in Teilen wertvollen Baumbestand aufzuweisen. Dieser ist auch im Bewusstsein der Bevölkerung positiv verankert. So hat der durch die TG-Neuplanung im Raum stehende Verlust der Baumreihe aus Kastanien am Friedensplatz eine breite öffentliche Diskussion ausgelöst. Dennoch wird der Park als dunkel empfunden und der Wunsch nach einer helleren, lichterem Gestaltung laut. In Vorbereitung dieses Wettbewerbs wurde deshalb eine Bewertung des Baumbestandes durchgeführt, die der Auslobung in der Anlage B6 beiliegt. Die darin mit der Farbe Rot dargestellten Bäume („mangelhaft/ausreichend“) gelten als nicht erhaltenswert und stehen zur Disposition. Generell ist ein sensibler Umgang mit dem Baumbestand zu empfehlen. Einige Exemplare sind mehr als 100 Jahre alt und sowohl städtebaulich als auch ökologisch von unschätzbarem Wert.

Bereits in den vergangenen Jahren wurden von der Stadtgärtnerei immer wieder Baumfällungen an zumeist abgängigen oder aus anderen Notwendigkeiten zu beseitigenden Bäumen vorgenommen. Eine planmäßige Verjüngung ist jedoch bislang nicht erfolgt vorgenommen. Nicht zuletzt deshalb ist auch aus dem Gestaltungsbeirat der Stadt Kempten die Anregung zu einem Parkpflegewerk geäußert worden, mit dem eine planmäßige Entwicklung des Grünbestandes erreicht werden sollte. Insofern bietet die anstehende Neugestaltung des Stadtparks auch die Möglichkeit zu einem Neustart in der Gehölzentwicklung. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass die Grünflächen so ausgebildet werden, dass sie der jährlichen Belastung des Veranstaltungsbetriebs der Festwoche auf eine möglichst robuste und wirtschaftliche Weise standhalten.

Eingriffe in das Gelände sind insoweit möglich, als sie dem zu erhaltenden Baumbestand nicht schaden und den vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten nicht im Wege stehen. Die Topografie soll allen Nutzungen des Parks gerecht werden.

1.4 Ausstattung

Die bestehende Ausstattung des Parks, wie beispielsweise Bänke, ist überaltert und schadhaft. Sie wird generell zur Disposition gestellt. Eine Ausnahme stellt der Pavillon in der Nähe der Bodmanstraße dar. Er ist an diesem Standort zu erhalten. Von der Neugestaltung werden Aussagen erwartet, wie dieses wichtige historische Element des Parks in Zukunft wieder besser genutzt werden kann.

Zur Parkanlage gehört bislang auch eine durch einen Hauptweg zweigeteilte Teichanlage mit Brücke und Fontäne, jedoch ohne Zugangsmöglichkeit zum Wasser. Die Teichanlage wird von einer Quelle im Bereich der Zumsteinwiese gespeist. Aktuelle Untersuchungen der Wasserqualität sind als Anlage B5 beigefügt. Die Teichanlage steht in dieser Form und Lage ebenfalls zur Disposition. Auf Wunsch der Bürger (siehe Ergebnisse Bürgerbefragung) soll Wasser auch in der Neugestaltung des Parks eine Rolle spielen.

1.5 Beleuchtung-, Ver- und Entsorgung

Von der Neukonzeption wird auch ein überzeugendes Beleuchtungskonzept für Parkwege und die Gesamtanlage erwartet. Sowohl funktionale Beleuchtung der Hauptwege als auch gestalterische Beleuchtungsakzente sind unter Berücksichtigung der städtebaulichen Gesamtsituation zu entwickeln.

Die Bereitstellung von Strom sowie Trinkwasser- und Abwasseranschlüssen insbesondere im Zusammenhang mit den Veranstaltungen (Festwoche) ist vorzusehen.

2. Wettbewerbsanforderungen Ideenteil

2.1 Allgemeine Anforderungen für das Umfeld des Stadtparks

Das Umfeld des Stadtparks soll im Ideenteil des Wettbewerbs im Zusammenhang mit den neugestalteten Freiflächen des Parks und unter Berücksichtigung der umgebenden Bereiche außerhalb des Wettbewerbsgebietes neu konzipiert werden.

Vor dem Hintergrund, das Innenstadtgebiet städtebaulich und freiraumplanerisch weiterzuentwickeln, ist insbesondere die Verknüpfung der Parkanlage mit der Stadt zu untersuchen und ggf. neu zu ordnen. Dabei sind bauliche Nutzungen hinsichtlich ihrer Verortung zu prüfen und ggf. neu zu positionieren.

Unter Berücksichtigung des historischen Kontextes sind die Blickbeziehungen zu den stadtraumprägenden wertvollen baulichen Einzeldenkmälern in der Nachbarschaft zu beachten und freizuhalten.

Die vielfältigen Wegebeziehungen für Fußgänger und Radfahrer insbesondere in Ost-West-Richtung von der Fußgängerzone zur Salzstraße sollen erhalten und gestärkt werden. Aber auch die fußläufige Nord-Süd-Achse über den Stadtpark, evtl. Linggpark, in die ehemalige Reichsstadt soll herausgearbeitet werden. Insbesondere für Ortsfremde und Touristen sind eine klare Wegeführung sowie sichere Querungsstellen der umliegenden Straßenräume und speziell im Bereich der ZUM unabdingbar.

Das Erleben der Abfolgen bestehender Stadträume im Rhythmus von Einengung und Aufweitung und gezielt platzierten Gebäuden im Umfeld des Stadtparkes soll gestärkt werden, von der Residenz im Norden zur Beethovenstraße im Süden, von der Fußgängerzone im Osten zur Salzstraße im Westen und darüber hinaus. Dabei soll über die verschiedenen unterschiedlichen Charaktere der Freiräume als eher grüngerprägte oder urbane Räume nachgedacht werden. Das Ziel soll sein, die verschiedenen Stadt- und Freiräume in ihrer Charakteristik zu stärken oder auch neu im Gesamtzusammenhang der Wettbewerbslösung zu definieren. Die stadträumliche Definition der einzelnen Orte ist durch freiraumplanerische Gestaltungselemente ebenso möglich wie durch Ausstattung, Oberflächen, Lichtführung oder städtebauliche Raumkanten oder -fluchten.

2.2 Nördlicher Teil, ‚Zumsteinwiese‘ und Neubau Tiefgarage

Derzeit bildet eine Reihe Kastanien die räumliche Zäsur zwischen dem Stadtpark und den Flächen der Zumsteinwiese. Der ebenfalls im Übergangsbereich beider Bereiche befindliche Friedensplatz inklusive Horchlerstraße soll als eine wichtige Fuß-, aber insbesondere auch Radwegeverbindung, von Osten in die Innenstadt und zur Fußgängerzone erhalten bleiben bzw. gestärkt werden.

Dem geplanten Neubau der Tiefgarage werden im Bereich der Erweiterung im Süden des Sparkassen-Neubaus zwei bestehende Kastanien aus der erwähnten Reihe weichen müssen. Der Umgang mit der solchermaßen geschwächten Zäsur zum historischen Park ist ebenso Aufgabe wie die künftige Anbindung der dann überwiegend unterbauten Flächen an den zentralen Stadtpark. Die fixe Platzierung von zwei Hallen der Festwoche im Bereich der Zumsteinwiese stellen zugleich eine wesentliche gestalterische und funktionale Einschränkung wie auch eine zusätzliche Herausforderung für die Konzeption dar.

2.3 Be-/ Überbauung TG-Zufahrt

Zur Fassung und Klärung der nordwestlichen Ecke der Zumsteinwiese (Bereich Tiefgaragenzufahrt, Kaschierungsbepflanzung, Angrenzung an denkmalgeschütztes Waschhaus und Trafostation) soll im Rahmen des Wettbewerbs auch ein Vorschlag für eine Überbauung der Tiefgaragenzufahrt an der Ecke des Friedensplatzes/Am Stadtpark geprüft werden.

An dieser Stelle könnte ein Gebäude mit öffentlicher Nutzung entstehen.

C. PLANUNGSZIELE, VORGABEN UND HINWEISE

Das könnte zum Beispiel die mit einem Raumprogramm beschriebene Stadtbibliothek sein. Ob die Unterbringung des Raumbedarfs im Bereich der Zumsteinwiese möglich und sinnvoll ist, oder gegebenenfalls ein anderer Standort im Wettbewerbsumgriff besser geeignet ist, soll folglich im Zuge der Aufgabenstellung geklärt werden (siehe Anlage C1). Bei dem Vorschlag für ein Bauvolumen sind insbesondere das Ensemble des benachbarten, architektonisch und städtebaulich wichtigen Zumsteinhauses mit seinem Umfeld, sowie die bedeutenden Blickbeziehungen aus dem Park zur Residenz und Basilika zu beachten. Zur Verortung eines Neubaus soll die Flucht (südliche Baulinie) der nördlichen Straßenbebauung „Am Stadtpark“ und des Sparkassenneubaus aufgenommen werden. Die westliche Fassadenflucht des „Zumsteinhauses“ als möglicher Abschluss der zukünftigen Bebauung erscheint problemlos. Zu prüfen ist, wie weit der östliche Abschluss der geplanten Bebauung Richtung „Sparkasse“ geschoben werden kann. Der Gestaltungsbeirat der Stadt Kempten ist sich einig, dass dieser keinesfalls über die östliche Fassade des „Zumsteinhauses“ hinaus erfolgen kann. Dabei ist besonders auf die Bedeutung der Zumsteinwiese Rücksicht zu nehmen. Der Auslober wünscht sich einen sensiblen Umgang mit dem Freiraum des denkmalgeschützten Ensembles. Dazu ist eine genaue Prüfung der möglichen Gebäudekubatur nach stadt- und freiraumplanerischen Aspekten und unter Berücksichtigung der benachbarten Gebäude vorzunehmen. Es können jedoch auch andere (nicht bauliche) Raumfassungen geprüft und vorgeschlagen werden. Auch eine Verlagerung der jetzigen Tiefgaragenzufahrt ist denkbar, jedoch sollte die Zufahrt grundsätzlich von Westen erfolgen.

2.4 Umbau Zumsteinhaus

Das historische Gebäude wird in den kommenden Jahren saniert und seine Museumsfunktion ausgebaut. Die südlichen Außenanlagen sind im Zuge der Neukonzeption des Parks ebenfalls neu zu gestalten. Der sich auf der westlichen Seite des Zumsteinhauses befindliche Alpengarten soll bestehen bleiben und ist nicht Teil der Wettbewerbsaufgabe.

Das Waschhaus soll als Außenstation des Museums bei pädagogischen Aktivitäten und bei Veranstaltungen dienen. Daher sollen auch die bisherigen Bereiche für Außenbewirtschaftung sowie die öffentlichen WCs beibehalten werden.

Gestalterisch bzw. städtebaulich sollen beide Gebäude (Zumsteinhaus und Waschhaus) als denkmalgeschütztes Ensemble wieder stärker in Erscheinung treten.

2.5 Neubau Sparkasse

Im Nordosten grenzt der Neubau der Sparkasse an den Stadtpark bzw. an die Zumsteinwiese an. Die westliche und südliche Gebäudekante des Neubaus der Sparkasse stellt dabei einen Teil der Wettbewerbsgrenze des Ideenteils dar. Die gebäudenahen Freiraumbereiche müssen Bezug zum Sparkassengebäude und dessen Eingänge nehmen.

2.6 Quartier an der König-, Horchler- und Promenadestraße („Sparkassenquartier“)

Die Sparkasse hat im Rahmen einer Entwicklungsstudie ein tragfähiges Konzept für die künftige Nutzung des Gebäudekomplexes als Renditeobjekt erstellen lassen. Die Bedarfssituation für vermarktungsfähige Nutzungen am Standort wurde bereits analysiert und zeigt durchaus Potenzial aufgrund der zentralen Lage, und einem möglichen Stellplatzangebot unter dem Objekt in Verbindung mit der heutigen Tiefgarage der Sparkasse am Nordrand des Stadtparkbereiches. Eine Erschließung der Sparkassenquartiertiefgarage ist jedoch nicht zwingend über die Sparkassentiefgarage unter der Zumsteinwiese erforderlich. Eine alternative Andienung kann geprüft werden. Mit nachbarschaftlichen Eigentümern werden Gespräche geführt, so dass sich die Nutzfläche über das heutige Maß hinaus noch erweitern könnte. Zur Förderung der Besucherfrequenz am nördlichen Teil der Fußgängerzone, deren es aus Sicht von Kommune, Händlerschaft und Sparkasse dringend bedarf, soll vom künftigen Sparkassenquartier eine hohe Magnetwirkung ausgehen. Diese soll aus heutiger Sicht durch die Kombination von großflächigem Lebensmittel-Einzelhandel (in Ergänzung durch Drogerie, Apotheke, Bäckerei und kleiner Gastronomie) mit größeren Flächen für ein modernes Fitness-Studio, mit Praxisräumen und anspruchsvollem Wohnraum (barrierefreier Wohnraum) am Stadtpark erreicht werden.

C. PLANUNGSZIELE, VORGABEN UND HINWEISE

Gefunden werden soll im Zuge des Wettbewerbs ein städtebaulicher Vorschlag für eine 4-geschossige Bebauung in Anlehnung an die Höhe der Nachbargebäude. Dabei soll von folgender Flächenplanung als Orientierungswert ausgegangen werden:

Erdgeschoß (Einzelhandel)	1.800 m ²
1 OG (Fitness o.ä.)	1.800 m ²
2 OG Büros, Praxen Wohnungen	1.200 m ²
3 OG Büros, Praxen Wohnungen	1.200 m ²

2.7 Königsplatz

Der Königsplatz ist vollständig befestigt und mit einer Tiefgarage unterbaut. Insgesamt stehen derzeit ca. 470 Stellplätze in der Tiefgarage und 170 Stellplätze oberirdisch zur Verfügung. Letztere können neu organisiert werden, sind aber in der Anzahl weitgehend zu erhalten.

Die Oberflächengestaltung des Platzes steht grundsätzlich zur Disposition. Alle vorhandenen Zufahrten und Zugänge bzw. Notausstiege sind in ihrer Lage nicht veränderbar, in ihrer oberirdischen Gestaltung jedoch disponibel. Die momentane Aufbauhöhe über der Rohdecke Tiefgarage beträgt ca. 60 bis 90 cm.

Die Decke ist mit SLW 30 zu befahren.

Bei einer Neuordnung und Überplanung muss die Nutzung des Königsplatzes als Veranstaltungsort der Festwoche berücksichtigt werden.

2.8 Neubebauung Gelände der alten VHS

Der bisherige Standort der Volkshochschule muss nicht zwingend erhalten werden. Vielmehr erwartet sich der Auslober Vorschläge zu einer neuen Unterbringung der benötigten Räumlichkeiten. Dabei soll von einem räumlichen Bedarf von mind. 2.000 m², das entspricht in etwa der derzeitigen Nutzfläche, ausgegangen werden und eine städtebauliche Lösung mit Angaben zur Gebäudekubatur und Position im städtebaulichen Kontext geliefert vorgeschlagen werden.

Über die Bebauung an der Stelle der bisherigen VHS ist städtebaulich grundsätzlich nachzudenken.

Im Rahmen des städtebaulichen Entwurfes werden Vorschläge zu einer städtebaulichen Neuordnung des Areals an der Ecke Bodmanstraße/Am Stadtpark und Salzstraße erwartet. Über die Angaben für einen eventuellen Neubau einer VHS hinaus werden hierzu keine Vorgaben gemacht.

2.9 Lingg-, Salz und Beethovenstraße

Generell sind die an das Stadtpark-Gelände angrenzenden Stadtquartiere an den umliegenden Straßen auf eventuelle ‚Fehlstellen‘ und/oder Potentiale zu untersuchen sowie gegebenenfalls Vorschläge für Änderungen/Ergänzungen (auch baulicher Art) zu machen.

Dies betrifft insbesondere die beiden im Wettbewerbsumgriff enthaltenen ‚Taschen‘ an der Salzstraße.

C. PLANUNGSZIELE, VORGABEN UND HINWEISE

2.10 ZUM

Als Teil des Ideenwettbewerbs ist eine zukünftige Haltestelle in Nord-Süd-Richtung (vorzugsweise im Bereich der Königsstraße) zu entwickeln.

Das bestehende Gebäude und die Position der ZUM stehen dabei zur Disposition.

Die Zufahrtswege des ÖPNV von und zur zentralen Haltestelle befinden sich in der Königstraße (Nord und Süd) sowie in der Bodmanstraße. Es ist eine Befahrbarkeit in beiden Richtungen zu gewährleisten.

Anzustreben ist außerdem eine kompakte Haltestellenanlage mit übersichtlichen Umsteigebeziehungen.

Für den Rendezvousverkehr sind 17–20 einzelne und kompakte Haltepositionen vorzusehen.

Zusätzlich sind ca. 5 Haltepositionen für an der ZUM endende Linien in maximal 200 m Entfernung vom Albert-Wehr-Platz als Pausenstellplatz einzuplanen.

Es soll von einer Dimensionierung der Anlage für 4.000 Fahrgäste zu Spitzenzeiten (07:00 bis 07:30 Uhr) ausgegangen werden. Diese Angabe betrifft nicht die Dimensionierung der Warteflächen für die Fahrgäste, sondern die Zu- und Abgangswege (z. B. ausreichend breite Fußgängerfurten).

Es muss sichergestellt werden, dass der ÖPNV auch während der Festwochenzeit funktioniert, mindestens aber müssen alternative Ausweichmöglichkeiten für Haltestellen und Zufahrten bedacht werden

(s.a. Mobilitätskonzept, Anlage B1).

Desweiteren muss die stadträumliche Vernetzung -insbesondere durch die ausgeprägte Querung der Fußgänger- zwischen Park und Innenstadt berücksichtigt werden

3. Allgäuer Festwoche

Der Veranstaltungsbetrieb der Allgäuer Festwoche nimmt die Parkfläche weitestgehend ein.

Die Platzbedürfnisse der Messe sind im Folgenden beschrieben.

Dabei sind die Hallen 6 und 8 in ihrer Lage und Größe gesetzt, die anderen Hallen und Zelte können bei Erhalt der Größe in ihrer Lage disponiert werden. Dabei ist auf eine möglichst gute und gleichmäßig kurze Erreichbarkeit für Anlieferung zu achten:

- Halle 7 (Sonderschau des Handwerks) mit dazugehörigem Freigelände (Lage disponibel) Größe Zelt ca. 15,5 m x 15,5 m + Eingang sowie ca. 150 m² Freifläche
- Halle 7a derzeit Zelt ca. 12,5 m x 20,5 m + Eingänge (Größe und Lage disponibel)
- Überdachte Ausstellungsstände ca. 4,50 m x 90,5 m (Lage disponibel)
- Ausstellungsleitung Größe ca. 12,5 m x 12,5 m (in möglichst zentraler Lage)
- Glückshafen derzeit ca. 9,5 m x 12,8 m (in Lage disponibel)
- Freigeländeflächen ca. 225 lfm x 3- 7 m

Bühne:

- überdachte Rundbogen-Bühne, ca. 9,0 m x 12,0 m mit Auftrittszelt ca. 6,0 m x 5,0 m
- Backstagebereich, ca. 350m² mit Umkleidezelten, 2 Technikcontainern, Parkplätze für BR und Künstler
- Backstagezufahrt, die das Veranstaltungsgelände möglichst wenig tangiert
- Ausrichtung nicht direkt auf Gastro-Bereich „Heel’s Parkterrasse“ Waldhorn

Festwiese vor der Bühne:

- tagsüber Platz für ca. 30–40 Bierbänke
- abends Platz für ca. 2.000 Personen (≈ 1.000 m²)
- Lichterfestbereich an einem der Abende
- Fläche für Sondertage (Familien-, Senioren- und Bio-Erlebnistag) ca. 100 lfm x 3 m

Gastrobereiche:

- „Heel’s Parkterrasse“ Waldhorn
 - 2 Zelte ca. 10,50 m x 20,50 m
 - Terrasse entlang der Laufwege für Sehen und Gesehen werden ca. 80 m²
 - Außenausschank-Fläche ca. 120 m²
 - Backstage-Fläche für Produktion, Kühlung, Sozialbereich, Lager ca. 250 m²
- Schubkarch (Weinstand der Partnerstadt)
 - 2 Stück ca. 5 m x 10 m Zelte
 - 3 Stück Hütten ca. 4 m x 2,50 m
 - Außenfläche ca. 70 m²
- Pavillon (8-eckiges bestehendes Bauwerk) als Cocktailbar genutzt
 - Stehtische rund um den Pavillon ca. 70 m²
- Backstage und Vorbereitungsbereiche hinter den Imbissständen entlang der Bodmanstraße (ca. 35 m x 5-10 m) und Königstraße (ca. 25 m x 5-10 m)
- Wegenetz zur Verbindung der Bereiche bzw. zur Entfluchtung (siehe Anlage B7)

4. Weitere Vorgaben und Hinweise

4.1 Barrierefreiheit

Auf eine barrierefreie Gestaltung des öffentlichen Raums ist besonderer Wert zu legen. Dabei soll sowohl auf die Bedürfnisse von mobilitätseingeschränkten, als auch von sensorisch beeinträchtigten Besuchern der Anlage eingegangen werden (Sehbehinderte, Gehörlose...).

Es muss eine gute Begehbarkeit und Rollfähigkeit der befestigten Oberflächen sowie eine für alle Nutzer gut mögliche Orientierung im öffentlichen Raum gewährleistet sein.

4.2 Ver- und Entsorgungsleitungen

Die bestehenden Sparten entnehmen Sie dem Grundlagenplan (Anlage A3).

4.3 Wirtschaftlichkeit

Neben der Angemessenheit der Gestaltung im Kontext des Umfeldes wird von den Teilnehmern auch eine Angemessenheit der Kosten in Bezug auf die Aufgabe erwartet.

Dabei sind nicht nur die Herstellungskosten, sondern auch die Folgekosten in Form von Unterhalts- und Instandhaltungskosten der Anlagen zu berücksichtigen. Die mehrfach beschriebenen Beanspruchungen insbesondere durch den Messebetrieb haben per se einen erhöhten Aufwand in der jährlichen Unterhaltung zur Folge. Vorschläge zur Begrenzung dieses notwendigen Aufwandes sind erwünscht.

4.4 BikeBoxen

Im Rahmen des Mobilitätskonzeptes und des Radwegeprogramms Bayern 2025 sollen in Kempten an mehreren Standorten sogenannte BikeBoxen errichtet werden. Diese dienen als wetterfester Unterstand in modularer Bauweise (Grundmodul 3 m x 3 m, variabel zusammenführbar) zur Unterbringung von Fahrrädern und sind mit normalen Fahrradständern, verschließbaren Fahrradboxen mit Türe, Schließfächern mit Lademöglichkeit und einer Reparatursäule ausgestattet. Die BikeBox soll als Stadtmobiliar an verschiedenen Orten der Stadt errichtet werden. Eine Erste wird im Laufe dieses Jahres in der Grabengasse erstellt.

Im Rahmen des Wettbewerbes steht es dem Planer frei eine solche BikeBox auf der Grundlage des Grundrasters mit 3 m x 3 m, im Plangebiet einzuplanen (siehe Anlagen C1).

4.5 Saatkrähen

Der Entwurf muss in seinen Grundzügen auch realisierbar sein, wenn aus Gründen des Naturschutzes nur wenige - im schlimmsten Fall gar keine - Bäume mit Nestbesatz gefällt werden können. Bei der Anlage der Aufenthaltsbereiche ist die Verschmutzung unter stark benisteten Bäumen zu berücksichtigen.

In Anlage C1 findet sich eine Auflistung der am stärksten betroffenen Bestandsbäume sowie Informationen über die von den Krähen bevorzugten Baumarten.

D. BEURTEILUNGSKRITERIEN

Formale Leistungserfüllung

Leistungs- und Programmerfüllung

Inhalte

Qualität des Gesamtkonzeptes, u.a.

Schlüssigkeit des Gesamtkonzeptes bzgl. Verkehrsführung und Freiflächen

Wirkung und Bedeutung der neuen Freifläche

Anordnung/ Verteilung der Nutzungen

Einbindung in den Ort

Städtebauliche Bezüge

Gestaltung, u.a

Gestalterische und räumliche Qualität

Bezug zum baulichen Ensemble wie zur naturräumlichen Umgebung

Angemessenheit der gestalterischen Mittel und Materialwahl

Funktionalität, u.a.

Erschließung

Einbindung in die örtlichen Funktionen

Flexibilität der Nutzung

Barrierefreiheit

Wirtschaftlichkeit, u.a

Angemessenheit der Kosten

Nachhaltigkeit in Erstellung wie Unterhalt

Das Preisgericht behält sich entsprechende Ergänzungen und unterschiedliche Gewichtungen der Beurteilungskriterien vor.

E. ANLAGENVERZEICHNIS

A Grundlagen

Bestandspläne und Fotos

Anlage A1	Wettbewerbsgebiet	*.pdf
Anlage A2	Übersichtspläne	*.pdf und *.jpg
Anlage A3	Grundlagen	*.dxf, *.dwg, *.pdf
Anlage A4	Flächennutzungsplan	*.pdf
Anlage A5	B-Plan und Eigentumsverhältnisse	*.pdf
Anlage A6	Ensemble-Karte	*.pdf
Anlage A7	Historische Informationen	*.pdf und *.jpg
Anlage A8	Bestandsbilder Stadtpark Kempten	*.jpg
Anlage A9	Orthofoto, Luftbild	*.jpg

B Informationen zur Wettbewerbsaufgabe

Zusatzinformationen

Anlage B1	Voruntersuchungen	*.pdf
Anlage B2	Bürgerbeteiligung	*.pdf
Anlage B3	Stadtplan	*.pdf
Presseartikel, Berichte und Stellungnahmen		
Anlage B4	Presseartikel	*.pdf, *.jpg, *.png
Anlage B5	Stellungnahmen und Berichte	*.pdf
Anlage B6	Baumbestand	*.pdf, *.jpg, *.xls
Anlage B7	Allgäuer Festwoche	*.pdf, *.jpg, *.xls
Anlage B8	Neuplanung Sparkasse	*.pdf
Anlage B9	Sanierung Tiefgarage	*.pdf
Anlage B10	Sanierung Zumsteinhaus	*.pdf

C Vorgaben und Hinweise

Anlage C1	Vorgaben und Hinweise - BikeBoxen - Neuplanungen - Saatkrähen - Verkehr - Jahrmarkt	*.pdf, *.jpg, *.png
-----------	--	---------------------

D Formale Vorlagen

Anlage D1	Erklärung über Teilnahmeberechtigung („Verfassererklärung“)	*.pdf
Anlage D2	Layout-Beispiel	*.pdf
Anlage D3	Modellfotos Beantragungsformular Einsatzplatte	*.jpg und *.pdf

